

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Zweckverbandes
Volkshochschule Rhein-Erft
zum 31.12.2025**

**der
Örtlichen
Rechnungsprüfung**



Stadt Brühl



Stadt Wesseling

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	-2-
2.	Grundsätzliche Feststellungen	-2-
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	-4-
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	-7-
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	-7-
6.	Schlussbemerkungen	-9-
7.	Anlagen	-9-

1. Prüfungsauftrag

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Städte Brühl und Wesseling ist auf Grund des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2009 mit der Durchführung der Prüfungsaufgaben gemäß §§ 102, 104 Gemeindeordnung (GO NRW) beauftragt.

Hierzu zählt auch die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht.

Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 wird nachfolgend berichtet.

Anmerkung:

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.12.2018 sind zum 01.01.2019 Änderungen der Vorschriften der Gemeindeordnung in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Wirkung vom 01.01.2019 durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ersetzt. Weitere Änderungen sind mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zum 31.12.2023 in Kraft getreten.

Aufgrund des Verweises in § 102 Abs. 8 GO NRW auf die §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) finden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) entwickelten Prüfungsstandards nunmehr Berücksichtigung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss und im Lagebericht zum 31. Dezember 2025 wurden nach der Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft getroffen:

- Die Bilanzsumme steigt gegenüber dem Vorjahr von 6.236.159,16 € um 132.928,13 € auf 6.369.087,29 €.
- Das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.641,38 € ab (Erträge in Höhe von 4.611.251,98 € sowie Aufwendungen in Höhe von 4.602.610,60 €).
- Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsplanes 2025 prognostizierte noch einen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag von 0,00 € (in Ertrag und Aufwand jeweils in Höhe von 4.623.183,00 €) und somit einen ausgeglichenen Haushalt.
- Das gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2025 verbesserte Ergebnis resultiert trotz eines deutlichen Rückgangs der Ertragslage im Wesentlichen aus dem einmaligen Sondereffekt der Auflösung der im Jahr 2021 gewährten und gebildeten Rückstellungen für SodEG-Leistungen sowie den im Jahr 2025 weiterhin noch gut ausgelasteten Integrationskursen und Mehrerträgen aus Teilnehmergebühren.

- Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe entweder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden oder für eine Verringerung der Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen verwendet werden. Die endgültige Entscheidung obliegt der Verbandsversammlung.
- Das gesamte Eigenkapital beläuft sich aktuell (durch den Jahresüberschuss) auf 830.785,14 €. Bei Durchführung der möglichen Verwendung in Form der Zuführung zur Ausgleichsrücklage würde der Stand der allgemeinen Rücklage weiterhin 528.069,55 € und der Ausgleichsrücklage dann 302.715,59 € betragen. Die Bilanzsumme bliebe unverändert.
Bei einer Verwendung des Jahresüberschusses zur Verringerung der Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen würde das Eigenkapital dann 822.143,76 € betragen, wovon 528.069,55 € als allgemeine Rücklage und 294.074,21 € als Ausgleichsrücklage ausgewiesen werden. Die endgültige Bilanzsumme würde in diesem Fall 6.360.445,91 € betragen.
- Die Eigenkapitalquote 1 bei der VHS beträgt vor der Ergebnisverwendung 13,04 % (Vorjahr: 13,18 %) und würde sich bei einer Zuführung des Jahresüberschusses an die Ausgleichsrücklage nicht ändern. Bei einer Verwendung des Jahresüberschusses zur Forderungsreduzierung würde diese Quote auf 12,93 % sinken.

2.2. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach der Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung folgende zutreffenden wesentlichen Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

- Im Haushaltsjahr 2025 konnte die VHS die strukturellen Belastungen insbesondere aus Tarifsteigerungen Versorgungsaufwendungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, anders als in den einigen Vorjahren, in vollem Umfang auffangen.
- Für die kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass die Belastungen auf der Aufwandsseite weiter zunehmen werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zu erwartenden Tarifsteigerungen, allgemeine Preissteigerungen sowie inflationsbedingte Kostenentwicklungen. Vor diesem Hintergrund wird die langfristige Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts maßgeblich von der Fähigkeit abhängen, die Erträge weiter zu steigern und bestehende Ertragsquellen zu sichern. Insgesamt wird die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft in den kommenden Jahren wesentlich von der Entwicklung der Erträge, insbesondere im Integrationsbereich, sowie von den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängen.
- Die hohen Erträge und Deckungsbeiträge bei den Integrationskursen werden voraussichtlich in den kommenden Jahren durch politische und rechtliche Faktoren sinken.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermitteln der Jahresabschluss und der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der unabhängigen Rechnungsprüfung

An den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft

3.1 Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie dem Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

3.4 Verantwortung der Örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Verantwortung der Örtlichen Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie dem Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- bewerten wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses lagen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes.

Die Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 des Zweckverbandes durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bzw. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Abschlussprüfung beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurde durch die Verwaltungsleiterin des Zweckverbandes am 25.06.2026 bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Verwaltungsleiterin des Zweckverbandes mit Datum 25.06.2026 aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus der Prüfung der Örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensbestände sowie das Eigenkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von dem Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Er vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.1. Feststellungen zum Jahresabschluss 2025

Keine Feststellungen.

5.2 Feststellungen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Die Frist nach § 95 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde entgegen den Vorjahren in diesem Jahr erfreulicherweise eingehalten; der Eingang des von der Verwaltungsleiterin aufgestellten Entwurfes bei der Örtlichen Rechnungsprüfung erfolgte am 26.06.2026.

Die Jahresfrist gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zur Feststellung des Jahresabschlusses kann durch die für den 06.11.2026 geplante Verbandsversammlung eingehalten werden.

5.3 Hinweise der Örtlichen Rechnungsprüfung

Keine Hinweise.

6. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist unter Punkt 3. dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Brühl, den 21.10.2026

Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Brühl



(M. Schulze)
Prüferin
der Örtlichen Rechnungsprüfung



(B. Merkel)
Prüferin
der Örtlichen Rechnungsprüfung



(S. Müller)
Leiter
der Örtlichen Rechnungsprüfung

7. Anlagen zum Prüfbericht

Jahresabschluss 2025 des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft nebst Lagebericht



Jahresabschluss
des Zweckverbandes
Volkshochschule Rhein-Erft
zum 31. Dezember 2025

Inhalt

I. Schlussbilanz

II. Ergebnis- und Finanzrechnung /
Teilergebnis- und
Teilfinanzrechnungen

III. Produktbeschreibungen und
- kennzahlen

IV. Anhang zur Schlussbilanz

V. Lagebericht zur Schlussbilanz



I.

Schlussbilanz

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2025

Bilanz VHS Rhein-Erft
zum 31.12.2025

AKTIVA				PASSIVA			
		Vorjahr	Abschluss			Vorjahr	Abschluss
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	331.073,88 €	331.073,88 €	1.	Eigenkapital	822.143,76 €	830.785,14 €
1.	Anlagevermögen	2.256.652,26 €	2.327.125,01 €	1.1	Allgemeine Rücklage	528.069,55 €	528.069,55 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	641,64 €	214,94 €	1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagen	118.538,55 €	189.438,00 €	1.3	Ausgleichsrücklage	294.074,21 €	294.074,21 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.4	bilanzieller Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	8.641,38
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten	7.700,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	2.1	für Zuwendungen	7.700,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	2.2	für Beiträge	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.538,55 €	189.438,00 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	3.	Rückstellungen	5.061.842,81 €	5.101.506,95 €
1.3	Finanzanlagen	2.137.472,07 €	2.137.472,07 €	3.1	Pensionsrückstellungen	4.969.540,00 €	5.076.548,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	92.302,81 €	24.958,95 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.137.472,07 €	2.137.472,07 €	4.	Verbindlichkeiten	346.763,64 €	436.795,20 €
1.3.5	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	3.608.517,78 €	3.668.240,97 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.675.066,93 €	2.445.031,52 €	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.627.388,15 €	2.328.271,02 €	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.763,64 €	436.795,20 €
2.2.1.1	Gebühren	35.106,74 €	35.369,19 €	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Steuern	0,00 €	0,00 €	4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	-2.291,05 €	0,00 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.592.281,41 €	2.292.901,83 €				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	47.678,78 €	116.760,50 €				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.640,00 €	3.310,00 €				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	44.038,78 €	113.450,50 €				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4	Liquide Mittel	933.450,85 €	1.223.209,45 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	39.915,24 €	42.647,43 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
Bilanzsumme		6.236.159,16 €	6.369.087,29 €	Bilanzsumme		6.236.159,16 €	6.369.087,29 €



II.

Ergebnis- und Finanzrechnung / Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2025

Doppischer Produktplan 2025 - Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

<u>Ergebnisrechnung</u>		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.450.443,54	3.555.383,00	3.432.208,33	-123.174,67
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	988.427,44	969.500,00	1.084.908,25	115.408,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.162,00	15.000,00	13.672,00	-1.328,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.983,78	82.300,00	80.043,81	-2.256,19
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.531.016,76	4.622.183,00	4.610.832,39	-11.350,61
11	- Personalaufwendungen	1.866.623,11	2.099.217,00	2.077.845,18	-21.371,82
12	- Versorgungsaufwendungen	458.916,98	483.359,00	463.092,40	-20.266,60
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.812.392,78	1.784.170,00	1.835.323,61	51.153,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39.727,27	59.619,00	49.788,27	-9.830,73
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.957,00	196.818,00	176.561,14	-20.256,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.336.617,14	4.623.183,00	4.602.610,60	-20.572,40
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	194.399,62	-1.000,00	8.221,79	9.221,79
19	+ Finanzerträge	1.176,75	1.000,00	419,59	-580,41
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	1.176,75	1.000,00	419,59	-580,41
22	= Ordentliches Ergebnis	195.576,37	0,00	8.641,38	8.641,38
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	195.576,37	0,00	8.641,38	8.641,42

Doppischer Produktplan 2025 - Finanzrechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten		2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.440.208,85	3.358.097,00	3.582.716,19	224.619,19
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	984.112,76	969.500,00	1.084.727,35	115.227,35
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.828,00	15.000,00	14.002,00	-998,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.718,04	82.300,00	84.345,60	2.045,60
7 +	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.176,75	1.000,00	419,59	-580,41
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.517.044,40	4.425.897,00	4.766.210,73	340.313,73
10 -	Personalauszahlungen	1.770.108,81	1.896.506,00	1.968.939,74	72.433,74
11 -	Versorgungsauszahlungen	467.147,64	483.359,00	452.204,96	-31.154,04
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.806.320,53	1.784.170,00	1.762.376,62	-21.793,38
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Sonstige Auszahlungen	161.360,38	196.818,00	177.933,29	-18.884,71
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.204.937,36	4.360.853,00	4.361.454,61	601,61
17 =	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	312.107,04	65.044,00	404.756,12	339.712,12
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.301,50	160.000,00	117.261,02	-42.738,98
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.301,50	160.000,00	117.261,02	-42.738,98
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-61.301,50	-160.000,00	-117.261,02	42.738,98
32 =	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	250.805,54	-94.956,00	287.495,10	382.451,10
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	250.805,54	-94.956,00	287.495,10	382.451,10
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	930.433,85	552.390,00	930.433,85	
40 +	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	
41 =	Liquide Mittel	930.433,85	457.434,00	1.217.928,95	

Doppischer Produktplan 2025 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.458300 Herabsetzung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.458301 Herabsetzung von Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.458303 Herabsetzung von Rückstellungen für Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.459100 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Personalaufwendungen	383.181,11	508.581,00	424.143,95	-84.437,05
	01.501100 Beamte	53.207,02	60.505	65.385,66	4.880,66
	01.501200 Tariflich Beschäftigte	185.087,99	188.794	195.362,63	6.568,63
	01.501201 Zuführung Rückstellung Urlaub	2.466,50	0	60,35	60,35
	01.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tariflich Beschäftigten	13.580,62	14.632	14.441,61	-190,39
	01.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	36.167,00	39.439	40.612,58	1.173,58
	01.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	2.032,98	2.500	1.273,12	-1.226,88
	01.505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	108.874,00	172.086	72.442,00	-99.644,00
	01.506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-18.235,00	30.625	34.566,00	3.941,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	458.916,98	483.359	463.092,40	-20.266,60
	01.512100 Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten	381.880,97	373.359	368.655,48	-4.703,52
	01.514100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	77.036,01	110.000	94.436,92	-15.563,08
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.817,44	143.730	131.296,74	-12.433,26
	01.521500 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.485,59	5.000	1.767,06	-3.232,94
	01.523200 Erstattung von Sanierungsaufwendungen	29.880,90	30.000	29.880,90	-119,10
	01.524101 Grundbesitzabgabe	99,92	150	457,41	307,41
	01.524102 Strom	4.297,45	5.000	4.903,52	-96,48
	01.524103 Gas	11.040,08	12.500	12.243,17	-256,83
	01.524104 Reinigung	8.851,02	9.200	9.948,60	748,60
	01.524105 Schornsteinfeger	0,00	0	0,00	0,00
	01.524106 Müllabfuhr und Wasser	2.387,11	2.900	2.599,11	-300,89
	01.524107 Leuchtmittel	289,35	50	0,00	-50,00
	01.524108 Sachversicherung	170,33	180	0,00	-180,00
	01.524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	5.800,54	3.300	3.570,43	270,43
	01.525501 EDV-Geräte	1.817,58	1.000	478,83	-521,17
	01.525502 Bürogeräte	360,68	750	367,79	-382,21
	01.525503 Möbel	3.156,80	4.000	2.486,27	-1.513,73
	01.525508 Reparaturen	0,00	0	0,00	0,00
	01.525509 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.889,71	3.000	2.768,20	-231,80
	01.528110 Aufwendungen für KDVB-Leistungen	3.798,00	2.200	2.884,02	684,02
	01.528111 Aufwendungen für EDV-Software	14.883,47	12.500	12.037,64	-462,36
	01.528112 Aufwendungen für IT-Support	26.319,03	22.000	13.878,44	-8.121,56
	01.529114 Rechnungsprüfung	28.289,88	30.000	31.025,35	1.025,35
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	17.043,36	19.000	18.321,54	-678,46

Doppischer Produktplan 2025 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
	01.571100 Abschreibung auf Sachanlagen	16.376,20	18.000	17.894,84	-105,16
	01.571101 Abschreibung auf immaterielles Vermögen	667,16	1.000	426,70	-573,30
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.188,47	84.078	79.863,36	-4.214,64
	01.541103 Personalrat	115,05	120	115,05	-4,95
	01.541104 Gemeinschaftsveranstaltungen	1.600,97	2.000	1.187,50	-812,50
	01.541105 Schwerbehindertenabgabe	0,00	0	0,00	0,00
	01.541201 Fahrtkosten für Beschäftigte	1.043,29	1.000	513,08	-486,92
	01.541202 Aus- und Fortbildung	3.209,18	3.000	5.487,05	2.487,05
	01.542301 Leasingraten für EDV Verwaltung	0,00	4.000	0,00	-4.000,00
	01.542303 Leasingraten für Kopierer	4.183,38	5.000	4.464,68	-535,32
	01.542304 Leasingraten für Frankiermaschine	908,06	1.000	929,55	-70,45
	01.542900 Mitgliedsbeiträge	9.407,64	9.588	9.543,93	-44,07
	01.543111 Bürobedarf	5.322,33	9.000	7.671,41	-1.328,59
	01.543112 Bücher und Zeitschriften	4.211,57	4.000	3.912,90	-87,10
	01.543113 Öffentliche Bekanntmachungen	153,45	300	358,05	58,05
	01.543114 Bankgebühren	2.268,98	2.800	2.343,52	-456,48
	01.543115 Wartung SQL-Basys	5.855,38	6.600	5.650,12	-949,88
	01.543116 Wartung Kopierer	0,00	500	138,09	-361,91
	01.543117 EDV-Software und -Zubehör	7.774,37	5.500	5.697,50	197,50
	01.543118 Zertifizierung	1.832,24	2.000	1.832,24	-167,76
	01.543119 Sonstige Geschäftsaufwendungen	11.347,36	6.500	8.574,80	2.074,80
	01.543120 Arbeitssicherheit und medizinische Betreuung	2.413,04	4.000	4.969,44	969,44
	01.543121 Telekommunikation	2.552,45	2.000	1.276,64	-723,36
	01.543122 Porto	287,78	800	757,08	-42,92
	01.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-6.469,35	14.000	14.381,93	381,93
	01.549100 Verfügungsmittel	0,00	120	0,00	-120,00
	01.549200 Entschädigung der Mitglieder der Zweckverbandsvers.	171,30	250	58,80	-191,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.066.147,36	1.238.748,00	1.116.717,99	-122.030,01
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.066.147,36	-1.238.748,00	-1.116.717,99	122.030,01
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis	-1.066.147,36	-1.238.748,00	-1.116.717,99	122.030,01
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.066.147,36	-1.238.748,00	-1.116.717,99	122.030,01
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis	-1.066.147,36	-1.238.748,00	-1.116.717,99	122.030,01

Doppischer Produktplan 2025 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsnachweis</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten	2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen				
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.428,35	55.000	12.819,53	-42.180,47
01/0001.783100 Einrichtungsgegenstände	14.949,80	40.000	12.819,53	-27.180,47
01/0003.783100 EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb	7.478,55	15.000	0,00	-15.000,00
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.428,35	55.000,00	12.819,53	-42.180,47
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.428,35	-55.000,00	-12.819,53	42.180,47

Doppischer Produktplan 2025 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

<u>Teilfinanzrechnung</u>		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen		2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
1	Einrichtungsgegenstände				
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.949,80	40.000	12.819,53	-27.180,47
	01/0001.783100 Einrichtungsgegenstände	14.949,80	40.000	12.819,53	-27.180,47
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.949,80	-40.000	-12.819,53	27.180,47
3	EDV				
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.478,55	15.000	0,00	-15.000,00
	01/0003.783100 EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb	7.478,55	15.000	0,00	-15.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.478,55	-15.000	0,00	15.000,00

Doppischer Produktplan 2025 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.291.693,54	2.119.000	2.193.111,33	74.111,33
	04.414001 Zuweisungen des Bundes	1.579.325,95	1.400.000	1.476.952,31	76.952,31
	04.414111 Zuweisungen des Landes	693.030,09	690.000	696.309,42	6.309,42
	04.414112 Zuwendungen für Bildungsberatungen	0,00	0	0,00	0,00
	04.414113 Zuwendungen für ESF-Projekte	10.337,50	15.000	12.149,60	-2.850,40
	04.414221 Zuweisungen für besondere Leistungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
	04.416101 Erträge Auflösung SOPO Zuwendungen	9.000,00	9.000	7.700,00	-1.300,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	988.427,44	969.500	1.084.908,25	115.408,25
	04.431101 Teilnehmergebühren	904.387,10	887.000	983.903,99	96.903,99
	04.431103 Gebühren für Prüfungen	84.040,34	82.500	101.004,26	18.504,26
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.162,00	15.000	13.672,00	-1.328,00
	04.442100 Erträge aus dem Verkauf und Vermietung	0,00	0	0,00	0,00
	04.446100 Erträge aus Werbung	16.162,00	15.000	13.672,00	-1.328,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.983,78	82.300	80.043,81	-3.064,27
	04.448200 Erstattung von Bewirtschaftungsaufwendungen	43.984,78	52.300	49.235,73	-3.064,27
	04.448500 Fahrtkosten TN Bundeszuweisung	31.999,00	30.000	30.808,08	808,08
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
	04.458304 Herabsetzung von Rückstellungen Honorar	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.372.266,76	3.185.800	3.371.735,39	185.935,39
11	- Personalaufwendungen	1.452.190,53	1.559.121	1.621.210,36	62.089,36
	04.501100 Beamte	36.679,40	25.931	28.022,53	2.091,53
	04.501200 Tariflich Beschäftigte	1.105.549,87	1.190.679	1.231.560,86	40.881,86
	04.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tariflich Beschäftigten	82.176,40	92.278	92.235,62	-42,38
	04.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	227.424,10	248.733	269.047,58	20.314,58
	04.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	360,76	1.500	343,77	-1.156,23
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.663.575,17	1.641.990	1.704.026,97	58.548,93
	04.523500 Erstatt. FK TN Bundeszuweisung	40.489,95	30.000	33.488,04	3.488,04
	04.524101 Grundbesitzabgabe	156,02	200	714,24	514,24
	04.524102 Strom	6.710,36	7.900	7.656,73	-243,27
	04.524103 Gas	17.238,81	19.600	19.117,41	-482,59
	04.524104 Reinigung	15.290,13	16.500	17.552,62	1.052,62
	04.524105 Schornsteinfeger	0,00	0	0,00	0,00
	04.524106 Müllabfuhr und Wasser	3.727,39	4.500	4.058,45	-441,55
	04.524107 Leuchtmittel	0,00	100	0,00	-100,00
	04.524108 Sachversicherung	0,00	500	0,00	-500,00
	04.524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	5.634,43	3.000	2.157,27	-842,73
	04.525100 Kosten für Car-Sharing	885,57	1.500	1.269,83	-230,17
	04.525501 EDV Geräte	0,00	0	0,00	0,00
	04.525502 Bürogeräte	0,00	0	0,00	0,00
	04.525503 Möbel	0,00	0	0,00	0,00
	04.525508 Reparaturen	0,00	500	245,58	-254,42
	04.525509 sonstige Betriebs- und Geschäftsausgaben	0,00	1.550	0,00	-1.550,00
	04.525511 Geräte für Mensch, Gesellschaft, Umwelt	0,00	1.550	1.321,67	-228,33
	04.525512 Geräte für Kunst, Kultur, Kreativität	0,00	700	0,00	-700,00

Doppischer Produktplan 2025 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
	04.525513 Geräte für Gesundheit	2.218,20	2.400	2.174,87	-225,13
	04.525514 Geräte für Grundbildung, Deutsch	1.698,30	3.000	-96,49	-3.096,49
	04.525515 Geräte für Sprachen	0,00	400	0,00	-400,00
	04.525516 Geräte für EDV	0,00	500	0,00	-500,00
	04.525517 Geräte für Beruf und Wirtschaft, Arbeitnehmerweiterbildung	0,00	300	178,50	-121,50
	04.525519 Geräte für Schulabschlüsse	260,16	500	0,00	-500,00
	04.525520 Geräte fachbereichsübergreifend	4.507,85	5.000	2.471,35	-2.528,65
	04.527101 Gebühren für Verwertungsgesellschaften	3.526,75	4.000	3.451,09	-548,91
	04.527111 Lehrmittel für Mensch, Gesellsch., Umwelt	1.127,08	2.150	1.911,32	-238,68
	04.527112 Lehrmittel für Kunst, Kultur, Kreativität	604,97	1.000	0,00	-1.000,00
	04.527113 Lehrmittel für Gesundheit	939,79	1.950	1.271,03	-678,97
	04.527114 Lehrmittel für Grundbildung, Deutsch	10.215,58	10.000	6.539,99	-3.460,01
	04.527115 Lehrmittel für Sprachen	701,71	1.440	531,66	-908,34
	04.527116 Lehrmittel für EDV	798,55	2.000	84,97	-1.915,03
	04.527117 Lehrmittel für Beruf u. Wirtschaft, Arbeitnehmerweiterbild.	348,14	2.000	343,80	-1.656,20
	04.527118 Lehrmittel für Drittmittelfinanzierte Maßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
	04.527119 Lehrmittel für Schulabschlüsse	1.077,67	1.200	1.829,75	629,75
	04.527120 Lehrmittel fachbereichsübergreifend	0,00	500	0,00	-500,00
	04.528111 Aufwendungen für EDV Software	0,00	0	0,00	0,00
	04.528112 Aufwendungen für IT Support	0,00	0	0,00	0,00
	04.528120 Programmheft	29.206,23	45.000	35.919,90	-9.080,10
	04.528121 Öffentlichkeitsarbeit	23.315,28	30.000	19.745,51	-10.254,49
	04.529110 Honorare für Dozentinnen und Dozenten	1.485.852,62	1.433.000	1.533.303,21	100.303,21
	04.529120 Aufwendungen für Hausmeister	900,00	900	900,00	0,00
	04.529121 Aufwendungen für Aushilfen Programmheftverteilung	5.384,48	5.500	5.154,02	-345,98
	04.529122 Sonstige Honoraraufwendungen	505,00	750	470,00	-280,00
	04.529140 Künstlersozialabgabe	254,15	400	260,65	-139,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.683,91	40.619	31.466,73	-9.152,27
	04.571100 Abschreibung auf Sachanlagen	22.683,91	40.569	31.466,73	-9.102,27
	04.571101 Abschreibung auf immaterielles Vermögen	0,00	50	0,00	-50,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.768,70	112.740	96.697,78	-16.042,22
	04.541100 Fahrtkosten für nebenbeschäftigte Dozenten und Mitarbeiter	32.385,00	35.000	30.050,26	-4.949,74
	04.541101 Fahrtkosten für Beschäftigte	347,42	1.200	1.436,11	236,11
	04.542305 Leasingraten für EDV Unterrichtsräume	2.753,90	7.000	2.909,98	-4.090,02
	04.543119 Geschäftsaufwendungen fachbereichsübergreifend	4.032,53	3.500	3.490,54	-9,46
	04.543120 Kosten für die Einführung NKF	0,00	0	0,00	
	04.543121 Telekommunikation	13.800,71	13.200	11.670,74	-1.529,26
	04.543122 Porto	4.712,15	6.800	6.806,27	6,27
	04.543123 Rundfunkgebühren	648,72	600	587,52	-12,48
	04.543124 Kabelanschluss	189,59	340	78,05	-261,95
	04.543129 Sonstige Post- und Fernmeldegebühren	385,87	600	218,96	-381,04
	04.543131 Prüfungen Deutsch	41.455,31	42.800	39.219,35	-3.580,65
	04.543132 Prüfungen Sprachen	0,00	0	0,00	0,00
	04.543133 Prüfungen EDV	0,00	400	0,00	-400,00
	04.543134 Prüfungen Berufliche Bildung	57,50	1.000	230,00	-770,00
	04.543135 Sonstige Prüfungen	0,00	200	0,00	-200,00
	04.549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100	0,00	-100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.239.218,31	3.354.470	3.453.401,84	98.931,84

Doppischer Produktplan 2025 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	133.048,45	-168.670	-81.666,45	87.003,55
19 + Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis	133.048,45	-168.670	-81.666,45	87.003,55
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	133.048,45	-168.670	-81.666,45	87.003,55
26 = Ergebnis	133.048,45	-168.670	-81.666,45	87.003,55
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
29 = Ergebnis	133.048,45	-168.670	-81.666,45	87.003,55

Doppischer Produktplan 2025 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

		überschreiben		
<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsnachweis</u>		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis
Ein- und Auszahlungsarten		2024	2025	2025
				Ansatz - Ist (Sp. 3 - 2)
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0,00
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00
6 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00
Auszahlungen				
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	38.873,15	105.000	104.441,49
	04/0002.783100 Lehr- und Unterrichtsmittel	38.873,15	105.000	104.441,49
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00
13 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.873,15	105.000	104.441,49
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.873,15	-105.000	-104.441,49

Doppischer Produktplan 2025 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

		überschreiben		
<u>Teilfinanzrechnung</u>		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis
Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen		2024	2025	2025
				Ansatz - Ist (Sp. 3 - 2)
2	Lehr- und Unterrichtsmittel			
1 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0,00
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	38.873,15	105.000	104.441,49
	04/0002.783100 Lehr- und Unterrichtsmittel	38.873,15	105.000	104.441,49
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00
13 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.873,15	-105.000	-104.441,49
				558,51

Doppischer Produktplan 2025 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.158.750,00	1.436.383	1.239.097,00	-197.286,00
	16.418900 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.158.750,00	1.239.097	1.239.097,00	0,00
	16.418901 Änderung der Forderungen	0,00	197.286	0,00	-197.286,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8 +	Aktivierteneigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	1.158.750,00	1.436.383	1.239.097	-197.286,00
11 -	Personalaufwendungen	31.250,98	31.515	32.490,87	975,87
	16.501200 Tariflich Beschäftigte	24.284,88	24.498	25.070,25	572,25
	16.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tariflich Beschäftigten	1.815,48	1.899	1.887,15	-11,85
	16.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.150,62	5.118	5.533,47	415,47
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
17 =	Ordentliche Aufwendungen	31.250,98	31.515	32.490,87	975,87
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.127.499,02	1.404.868	1.206.606,13	-198.261,87
19 +	Finanzerträge	1.176,75	1.000	419,59	-580,41
	16.461600 Erträge aus KVR-Fonds	0,00	0	0,00	0,00
	16.461701 Zinsen der Tagesgeldkonten	0,00	0	0,00	0,00
	16.461702 Zinsen der Ausgleichsrücklage	1.176,75	1.000	419,59	-580,41
	16.461703 Zinsen der Termingeldkonten	0,00	0	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
	16.551600 Verluste aus dem KVR-Fonds	0,00	0	0,00	0,00
	16.551700 Zinsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis	1.176,75	1.000	419,59	-580,41
22 =	Ordentliches Ergebnis	1.128.675,77	1.405.868	1.207.025,72	-198.842,28
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.128.675,77	1.405.868	1.207.025,72	-198.842,28
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
29 =	Ergebnis	1.128.675,77	1.405.868	1.207.025,72	-198.842,28

Doppischer Produktplan 2025 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsnachweis</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten	2024	2025	2025	(Sp. 3 - 2)
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16/0004.695100 Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
16/0005.784001 Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00



III.

Produktbeschreibungen und -kennzahlen

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2025

Produktbereich	
01 Innere Verwaltung	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Leitung und Steuerung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten Controlling, Finanzbuchhaltung, Kämmerei Personalverwaltung Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Verbandsversammlung Mitarbeiter*innen Öffentliche Institutionen und Firmen

Ziele
Steuerung der VHS-Ziele und -Politik (Vernetzungen, Kooperationen, etc.) Sicherstellung der finanziellen Ressourcen Sicherstellung der personellen Ressourcen Wirtschaftliche Koordination der Ressourcen

Leistungen
VHS-Leitung Geschäftsführung Finanzbuchhaltung Personalwirtschaft Materialwirtschaft

Ressourcen
Mitarbeiter*innen Sachmittel

Kennzahlen VHS gesamt	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
Beschäftigte	Anz.	30	30	32
Stellen	Anz.	22,0	22,0	22,5
Bildschirmarbeitsplätze	Anz.	23	23	23
Planmäßige Sitzungen der Verbandsversammlung	Anz.	3	2	1

Anmerkungen zu den Kennzahlen
Zum Bilanzstichtag waren bei der VHS insgesamt 32 Beschäftigte tätig. Davon stand ein Mitarbeiter in einem Beamtenverhältnis und 31 Mitarbeitende waren tariflich beschäftigt. Die tariflich Beschäftigten gliederten sich in 9 Vollzeit- und 22 Teilzeitbeschäftigte. Von den Teilzeitbeschäftigten waren drei geringfügig beschäftigt.

Erläuterungen

Der Produktbereich umfasst die Leitungs- und Steuerungsfunktionen zur Unterstützung der operativen Einheiten sowie zentrale interne Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Personalverwaltung.
Alle Aufwendungen innerhalb des Produktbereichs sind gegenseitig deckungsfähig.

Personaleinsatz 01 Innere Verwaltung

Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	Summe
2025	0,7											0,7
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2025		0,3		1,0		0,6		0,5			0,4	2,8

Produktbereich	
01 Innere Verwaltung	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Personalaufwendungen

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich im Produkt 01 Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte in Höhe von 84.437,05 €. Die wesentliche Abweichung ergibt sich in den nachfolgend dargestellten Positionen.

01.505100 und 01.506100

Für Pensionen wurden Rückstellungen in Höhe von 72.442,00 € und für Beihilfen in Höhe von 34.566,00 € zugeführt. Die von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten und mitgeteilten Beträge fielen insgesamt um 95.703,00 € geringer aus als ursprünglich prognostiziert.

Versorgungsaufwendungen

01.512100

Für die Versorgungskasse der Beamten entstanden Aufwendungen in Höhe von 368.655,48 €. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 373.359,00 € ergab sich somit eine Minderaufwendung von 4.703,52 €.

01.514100

Die Aufwendungen für Beihilfen an Versorgungsempfänger betrugen 94.436,92 € und unterschritten den Planansatz von 110.000,00 € um 15.563,08 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergaben sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von 143.730,00 € Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 12.433,26 €. Die wesentlichen Abweichungen entfielen auf die folgenden Positionen:

01.521500

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden Aufwendungen in Höhe von 1.767,06 € verzeichnet. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 5.000,00 € ergab sich eine Minderaufwendung in Höhe von 3.232,94 €.

01.524104

Aufgrund von Preissteigerungen ergaben sich bei der Unterhaltsreinigung Mehraufwendungen in Höhe von 748,60 € gegenüber dem Planansatz von 9.200,00 €. Die Ausgaben betrugen insgesamt 9.948,60 €.

01.525503

Die Aufwendungen für Möbel beliefen sich auf 2.486,27 € und lagen damit um 1.513,73 € unter dem veranschlagten Planansatz von 4.000,00 €.

01.528112

Gegenüber dem Planansatz von 22.000,00 € ergaben sich bei den Aufwendungen für IT-Support Minderaufwendungen in Höhe von 8.121,56 €. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen 13.878,44 €.

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschritten den Planansatz in Höhe von 84.078,00 € um insgesamt 4.214,64 €. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich in den nachfolgend dargestellten Positionen.

01.541104

Gegenüber dem Planansatz von 2.000,00 € ergaben sich bei den Gemeinschaftsveranstaltungen Minderaufwendungen in Höhe von 812,50 €. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen 1.187,50 €.

01.541105

Die Beschäftigungspflicht für schwerbehinderte Menschen wurde erfüllt, so dass keine Ausgleichsabgabe zu leisten war.

01.541202

Für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden der VHS wurden im Jahr 2025 insgesamt 5.487,05 € aufgewendet. Die Aufwendungen lagen damit um 2.487,05 € über dem veranschlagten Planansatz von 3.000,00 €. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie organisatorische Umstrukturierungen, die einen erhöhten Fortbildungsbedarf nach sich zogen.

01.542301

Für Leasingraten im Bereich EDV-Verwaltung waren Aufwendungen in Höhe von 4.000,00 € veranschlagt. Da die Anschaffung neuer Laptops für die Verwaltung auf das Jahr 2026 verschoben wurde, fielen im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwendungen an.

01.543111

Die Aufwendungen für Bürobedarf unterschritten den Planansatz von 9.000,00 € um 1.328,59 € und beliefen sich auf 7.671,41 €.

01.543115

Die Aufwendungen für die Wartung von SQL-Basys unterschritten den Planansatz von 6.600,00 € um 949,88 € und beliefen sich auf 5.650,12 €.

01.543119

Gegenüber dem Planansatz von 6.500,00 € ergaben sich bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen Mehraufwendungen in Höhe von 2.074,80 €. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen 8.574,80 €. Ursächlich hierfür waren die Entrümpelung des Kellerbereichs sowie die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen für die datenschutzkonforme Aktenvernichtung.

01.543120

Die Aufwendungen für die Arbeitssicherheit und die medizinische Betreuung überschritten den Planansatz von 4.000,00 € um 969,44 € und beliefen sich auf 4.969,44 €. Dieser Mehraufwand resultiert aus der DGUV-V3-Prüfung.

01.543121

Die Aufwendungen für Telekommunikation unterschritten den Planansatz von 2.000,00 € um 723,36 € und beliefen sich auf 1.276,64 €.

Teilfinanzrechnung**01/0001.783100**

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Anschaffung mehrerer höhenverstellbarer Schreibtische für die Büroräume sowie einer mobilen Klimaanlage für den Serverraum.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Planung und Durchführung eines aktuellen, bedarfs- und kundenorientierten Weiterbildungsangebots, das allen Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung eröffnet, gesellschaftliches Engagement fördert und sie bei der Bewältigung der Anforderungen des privaten, gesellschaftlichen und beruflichen Lebens unterstützt.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes Öffentliche Institutionen und Firmen

Ziele
• Sicherstellung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes. • Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung. • Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zum Erwerb von Schulabschlüssen führen. • Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit. • Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele. • Bildung von Netzwerken und Kooperationen.

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: • Politik, Gesellschaft, Umwelt • Kultur, Kreativität • Gesundheit, Bewegung, Ernährung • Grundbildung, Deutsch, Schulabschlüsse • Fremdsprachen • Digitales, Beruf, Wirtschaft • Bildungsurlaube Prüfungen in den Fachbereichen Deutsch, Sprachen, EDV sowie Beruf und Wirtschaft Beratungen

Kennzahlen	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
Teilnehmergebühren inkl. Prüfungsgebühren (*)	€	988.427	885.000	1.084.908
Bundeszuweisungen	€	1.579.326	1.400.000	1.409.548
Honorare und Fahrtkosten (*)	€	1.518.238	1.393.000	1.563.353
Kostendeckungsgrad I	%	169,1	164,0	160,0
Veranstaltungen (*)	Anz.	1.352	1.470	1.604
Unterrichtsstunden (*)	Anz.	43.625	44.950	48.064
Teilnehmer*innen (*)	Anz.	16.624	15.750	17.774
Ermäßigungen	Anz.	4.146	4.477	3.665
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	24,6	28,0	20,9
Zuschussbedarf je Einwohner	€	0,66	0,83	0,66

(*) ohne die Produktgruppen 07 und 08

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Erträge aus Teilnehmergebühren liegen deutlich über dem Planwert. Dies führt zu entsprechend höheren Honorarkosten. Die Bundeszuweisungen liegen nur geringfügig über dem Planwert.

Erläuterungen

Alle Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Aufwandspositionen mit zweckgebundenen Erträgen.

Personaleinsatz 04 Volkshochschule

Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	Summe
2025	0,3											0,3
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2025		1,4	5,0	2,22	0,7	0,35	2,22	0,8	1,0	3,67	0,93	18,29

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
01 Politik, Gesellschaft, Umwelt	Frau Dr. Breyer Frau Braun Herr Engel Herr Schlechtriem

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschl. fachliche Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Politik – Gesellschaft – Umwelt

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes Besondere Zielgruppen: Familien, Tagesmütter und Tagesväter, Erzieher*innen, Senior*innen, Migrant*innen

Ziele
Angesichts der Globalisierung von Wirtschaft und Kultur, der rasanten Veränderungen der Arbeitswelt, des demographischen Wandels, den ökologischen Herausforderungen, der Auflösung von Milieus, religiösen und traditionellen Bindungen, wird der Weiterbildungsbedarf der Bürger*innen hoch bleiben. Durch Seminare, Kurse, Einzelveranstaltungen und besondere Qualifizierungsmaßnahmen bietet der Fachbereich den Teilnehmer*innen zahlreiche Lernmöglichkeiten, um ihre Urteils-, Kritik- und Argumentationsfähigkeit im Rahmen einer demokratischen Bildung zu stärken und weiterzuentwickeln. Durch die Bildung von Netzwerken und die Erschließung neuer Kooperationspartner werden neue Teilnehmergruppen angesprochen und die Angebote auf eine breite Basis gestellt. Aber auch der Ausbau einer familienorientierten Bildung gehört zum zukünftigen Aufgabenfeld. Die Fachbereichsleitungen erstellen ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot im Bereich: Politik - Gesellschaft - Umwelt und stellen Qualität vor Quantität. Durch kontinuierliche Fortbildungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen wird hierbei die Planungskompetenz auf hohem Niveau gehalten. Der Einsatz neuer didaktischer Konzepte soll die Motivation und Lernkompetenz der Teilnehmer*innen stärken.

Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: • Politik, Gesellschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit • Naturwissenschaften und Philosophie • Geschichte und Länder- und Heimatkunde • Erziehung und Familienbildung • Psychologie • Recht • Kommunikation und Berufliche Entwicklung

Kennzahlen PG 01	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
Teilnehmergebühren	€	27.333	30.000	40.237
Honorare und Fahrtkosten	€	22.984	19.000	25.386
Kostendeckungsgrad I	%	118,9	157,9	158,5
Veranstaltungen	Anz.	170	140	190
Unterrichtsstunden	Anz.	807	800	954
Teilnehmer*innen	Anz.	2.135	1.800	2.217
Ermäßigungen	Anz.	29	25	11
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	1,4	1,4	0,5

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen lag deutlich über dem Planansatz. Entsprechend wurden höhere Teilnehmergebühren erzielt. Gleichzeitig entstanden aufgrund des erhöhten Veranstaltungsumfangs anteilig höhere Honorar- und Fahrtkosten.

Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe		Verantwortlich
02 Kultur, Kreativität		Frau Braun Frau Percan

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich der kulturellen und kreativen Weiterbildung

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes

Ziele
• Handlungschancen von Menschen und ihre Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeiten in kulturellen und kreativen Belangen erweitern. • Vermittlung und Verbesserung definierter affektiver, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten. • Förderung nonverbaler und verbaler Kommunikation. • Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung zur Entfaltung künstlerischer, schöpferischer und gesellschaftlicher Impulse. • Verbesserung der aktiven oder rezeptiven Teilhabe bzw. Gestaltung von Kultur. • Vorhalten eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebotes. • Kontinuierliche Abwägung von Qualitäts- und Quantitätsanforderungen, Wirtschaftlichkeitserwägungen sowie Kundenzufriedenheit.

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: • Foto, Film und Videotechniken • Kreatives Gestalten • Kulturelle Weiterbildung (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst)

Kennzahlen PG 02	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
Teilnehmergebühren	€	34.902	35.000	37.537
Honorare und Fahrtkosten	€	21.121	24.000	25.739
Kostendeckungsgrad I	%	165,3	145,8	145,8
Veranstaltungen	Anz.	75	75	99
Unterrichtsstunden	Anz.	866	1.000	986
Teilnehmer*innen	Anz.	729	700	862
Ermäßigungen	Anz.	17	27	20
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	2,3	3,9	2,3

Anmerkungen zu den Kennzahlen
Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen lag über dem Planansatz. Entsprechend wurden höhere Teilnehmergebühren erzielt. Gleichzeitig entstanden aufgrund des erhöhten Veranstaltungsumfangs anteilig höhere Honorar- und Fahrtkosten.

Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe		Verantwortlich
03 Gesundheit, Bewegung, Ernährung		Frau Percan Herr Engel

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Gesundheit, Bewegung, Ernährung

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes Frauen, Männer, Paare, Senior*innen Menschen mit verschiedenen physischen Befindlichkeiten, körperlichen Voraussetzungen und Bedürftigkeit

Ziele
• Erweiterung von Handlungs- und Mitbestimmungskompetenzen in gesundheitlichen Belangen. • Erkennung des Gesamtzusammenhangs körperlicher, seelischer und sozialer Gesundheitsfaktoren. • Sensibilisierung für präventive Gesundheitsmaßnahmen. • Individuelle Motivierung zum gesundheitsfördernden Verhalten in Freizeit und Beruf. • Schaffung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden Gesundheitsangebots. • Kontinuierliche Abwägung von Qualitäts- und Quantitätskriterien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie verschiedene Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit.

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen und bedarfsgerecht differenziert in folgende Bereiche: • Gesundheitsbildung • Ganzheitliche, konzentrierte Bewegungssysteme u.a. Yoga, Tai-Chi, Qigong, Feldenkrais®-Methode • Achtsamkeit und Entspannung • Tanzen, Gymnastik, Fitness • gesundheitspräventive Gymnastik, funktionelle Spezial-Gymnastik, präventive Bewegungsangebote im Freien • Ernährung

Kennzahlen PG 03	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
Teilnehmergebühren	€	327.732	340.000	403.920
Honorare und Fahrtkosten	€	177.034	200.000	204.877
Kostendeckungsgrad I	%	185,1	170,0	197,1
Veranstaltungen	Anz.	346	400	395
Unterrichtsstunden	Anz.	6.630	7.800	7.718
Teilnehmer*innen	Anz.	4.507	5.000	5.141
Ermäßigungen	Anz.	274	250	154
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	6,1	6,0	3,0

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Einnahmen aus Teilnehmergebühren liegen deutlich über dem Planwert. Demgegenüber überschreiten die Honorar- und Fahrtkosten das Budget lediglich geringfügig. Dadurch konnte der Kostendeckungsgrad I auf 197,1 % gesteigert und gegenüber dem Vorjahr bzw. der Planung deutlich verbessert werden.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
04 Grundbildung, Deutsch	Frau Dr. Breyer Frau Jamitzky Frau Knaus Frau Stenner

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot und Durchführung von Kursen (Deutsch als Fremdsprache, Grundbildung), Integrationskurse, Alphabetisierungskurse für Deutsche und Migrant*innen Beratung und Einstufung Durchführung von Prüfungen zum Erwerb von Zertifikaten

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Zuwanderungsgesetz Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler Richtlinienumsetzungsgesetz Konzepte für spezielle Integrationskurse Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes, die Defizite in ihren Deutschkenntnissen in Schrift oder Sprache aufweisen, u.a.: • Ausländer, Zuwanderer und Deutsche mit Migrationshintergrund • Funktionale Analphabeten • Zur Teilnahme an Integrationskursen von der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit-Verpflichtete

Ziele
Verbesserung von Sprachkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form, insbesondere um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen oder zu verbessern und die beruflichen Chancen zu erhöhen. Erschließung von neuen Teilnehmergruppen und bildungsfernen Milieus durch die Bildung von Netzwerken, Kooperationen und andere geeignete Werbemaßnahmen.

Kooperationspartner
Jugend- und Sozialämter der Kommunen Ausländerbeauftragte und Ausländerbeiräte Jugendmigrationsdienst des Kreises Bundesagentur für Arbeit Verschiedene Familienzentren der Kommunen Bündnisse für Familien Vereinigungen bestimmter Nationalitätengruppen

Leistungen	
• Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache sowie zur Verbesserung von Sprachkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form • Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache als Maßnahme zur gesellschaftlichen Integration gemäß der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler • Sprachkurse oder Integrationskurse für besondere Zielgruppen wie u.a. Frauen oder Analphabeten • Beratung, Einstufung und Orientierung von Interessierten zur Ermittlung des adäquaten Sprachniveaus • Unterstützung bei der Antragstellung beim BAMF (u.a. Berechtigungsschein, Kostenbefreiung) • Durchführung von Prüfungen zur Erlangung von Zertifikaten und Zeugnissen auf verschiedenen Niveaustufen	

Kennzahlen PG 04	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
Teilnehmergebühren (*)	€	174.043	170.000	168.408
Bundeszuweisungen	€	1.579.397	1.400.000	1.409.548
Honorare und Fahrtkosten	€	1.032.834	900.000	1.003.818
Kostendeckungsgrad I	%	179,8	174,4	157,2
Veranstaltungen	Anz.	381	360	468
Unterrichtsstunden	Anz.	25.965	25.750	25.704
Teilnehmer*innen	Anz.	6.357	5.250	6.344
Prüfungen	Anz.	610	520	641
Ermäßigungen	Anz.	3.379	4.000	3.364
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	57,9	76,2	53,03

(*) inkl. Gebühren für Prüfungen

Anmerkungen zu den Kennzahlen
Die Bundeszuweisungen lagen leicht über dem budgetierten Planwert. Im Gegensatz zu den Vorjahren fiel die Überschreitung jedoch deutlich geringer aus und bewegte sich nur noch in einem moderaten Rahmen.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
05 Fremdsprachen	Frau Stenner

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes Besondere Zielgruppen: Arbeitnehmer*innen, die ihre Fremdsprachenkenntnisse berufsrelevant vertiefen möchten, Senior*innen

Ziele
Angesichts der wachsenden Globalisierung und insbesondere des politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenwachsens in Europa gewinnen die Fremdsprachenkompetenz und die Mehrsprachigkeit ständig an Bedeutung. Die Vermittlung von Sprachkenntnissen fördert die interkulturelle Begegnung und steigert vor allem die berufliche Kompetenz in einer grenzüberschreitenden Arbeitswelt. Diesen Anforderungen soll durch ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot an Fremdsprachenkursen in allen Kommunen des Zweckverbandes unter kontinuierlicher Abwägung von Qualitäts- und Quantitätsanforderungen sowie Wirtschaftlichkeitserwägungen Rechnung getragen werden. Ziel ist es, dass die Teilnehmer*innen ein hohes sprachliches Niveau erreichen, um damit den kulturellen und ökonomischen Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Spracherwerb, der auf ein höheres Niveau ausgerichtet ist, muss längerfristig angelegt sein. Deshalb sind die Kurse auf einen Besuch der Teilnehmer*innen über mehrere Semester ausgelegt. Ein Schwerpunkt des Sprachangebotes wird deshalb auch auf anspruchsvolle, fortgeschrittene und zertifikationsorientierte Kurse gelegt. Sie bereiten auf die Prüfungsteile des Europäischen Sprachenzertifikates und des Cambridge-Zertifikates vor.

Leistungen
• Qualifizierte Beratung und Einstufung von neuen Interessenten oder Quereinsteiger*innen. • Sprachkurse für Anfänger*innen und Fortgeschrittene in verschiedenen Sprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und einige andere Sprachen) • Zertifikatsorientierte Kurse in den genannten Sprachen • Kurse speziell für den Erwerb von berufsrelevanten Sprachfähigkeiten • Prüfungen

Kennzahlen PG 05	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
Teilnehmergebühren	€	273.274	250.000	282.042
Honorare und Fahrtkosten	€	223.183	210.000	244.144
Kostendeckungsgrad I	%	122,4	119,0	115,5
Veranstaltungen	Anz.	304	300	304
Unterrichtsstunden	Anz.	8.014	8.000	7.913
Teilnehmer*innen	Anz.	2.396	2.500	2.418
Ermäßigungen	Anz.	129	125	99
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	5,4	5,0	4,1

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die wesentlichen Kennzahlen der PG 05 zeigten im Berichtszeitraum eine konstant stabile Entwicklung.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
06 Digitales, Beruf, Wirtschaft	Frau Braun Frau Percan

Kurzbeschreibung
Entwicklung, Planung und Realisierung von Kursen und Seminaren zur beruflichen und berufsbezogenen Weiterbildung im Bereich Digitales, Beruf, Wirtschaft. Planung, Angebot, Durchführung (einschl. Beratung) von drei- bis fünftägigen Seminaren in Tagesform zur beruflichen Bildung (Bildungsurlaube). Entwicklung, Planung, Realisierung und Abrechnung von Auftragsmaßnahmen mit Firmen, Vereinen, Institutionen und Stadtverwaltungen. Beratung zum EDV-Angebot und den Zertifikatsmöglichkeiten, Beratung zur beruflichen Bildung, Zertifikatsprüfungen und Vorbereitungslehrgänge für berufsbezogene Prüfungen.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmer*innen zum Zweck der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)

Zielgruppe
• Einwohner*innen des Verbandsgebietes, insbesondere: • Arbeitnehmer*innen und Selbständige*r, die ihre Arbeitsmarktfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder verbessern möchten • Arbeitssuchende und Wiedereinsteiger*innen nach der Elternzeit • Schüler*innen auch vor dem vollendeten 15. Lebensjahr, wenn sie sich auf den Einstieg in den Beruf oder auf die Ausbildung vorbereiten, möchten • Senior*innen, die sich nach dem Ausstieg aus dem Berufsleben auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit den neuen Medien vorbereiten möchten • Randgruppen und Benachteiligte, die bisher noch keinen Zugang zu den neuen Medien hatten. • Arbeiter*innen und Angestellte*r, die ihr Beschäftigungsverhältnis in Nordrhein-Westfalen haben. Als Arbeitnehmer*in gelten auch in Heimarbeit Beschäftigte sowie ihnen Gleichgestellte und andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. • Kunden für die Auftragsmaßnahmen sind Firmen, Vereinen, Institutionen und Stadtverwaltungen im Verbandsgebiet.

Ziele
Die Weiterbildungsveranstaltungen zu Digitales, Beruf, Wirtschaft sollen die Handlungskompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Digitales, Wirtschaft und Finanzen, Arbeits- und Lerntechniken, Kommunikation, Management und weiteren sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen für den Beruf verbessern und so Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit steigern. Arbeitnehmerweiterbildung dient der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie deren Verbindung. Berufliche Arbeitnehmerweiterbildung (Bildungsurlaube) fördert die berufsbezogene Handlungskompetenz der Teilnehmer*innen und verbessert deren berufliche Mobilität. Sie ist nicht auf die ausgeübte berufliche Tätigkeit beschränkt. Bildungsinhalte, die sich nicht unmittelbar auf eine ausgeübte berufliche Tätigkeit beziehen, sind eingeschlossen, wenn sie in der beruflichen Tätigkeit zumindest zu einem mittelbar wirkenden Vorteil des Arbeitsgebers werden können.

Ziele

Politische Arbeitnehmerweiterbildung soll das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche soziale und politische Zusammenhänge verbessern und damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf fördern.

Es soll ein qualitativ hochwertiges, flexibles und bedarfsgerechtes Angebot durchgeführt werden.

Die Ziele von Auftragsmaßnahmen werden durch der Auftragsgeber vorgegeben. Sie dürfen nicht den VHS-Zielen widersprechen. Auftragsmaßnahmen sollen den Zuschussbedarf der VHS senken.

Kooperationspartner

Bundesagentur für Arbeit

Wirtschaftsförderungseinrichtungen

Stadtverwaltungen

Allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs

Absprache und Kooperation mit anderen Weiterbildungseinrichtungen im Einzugsgebiet und der Umgebung

Leistungen

- Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen:
 - Digitales
 - Arbeitnehmerweiterbildung (Bildungsurlaube)
 - Wirtschaft und Finanzen
 - Kommunikation, Organisation, Management
- Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten im selbständigen Umgang mit dem Computer
- Sinnvolle, effektive, sichere und verantwortungsbewusste Nutzung des Internets, der elektronischen Kommunikationswege und der neuen Medien
- Grundqualifikationen zum Umgang mit dem Computer für Schule, Ausbildung, Studium und Beruf
- Systematische Nutzung aller Büroanwendungen für den Beruf
- Offenes und modulares Bausteinsystem, in das jeder entsprechend seiner Vorkenntnisse und Ziele einsteigen kann
- Europaweit anerkannte Zertifikatssysteme und Abschlüsse
- EDV-Angebote, die aktuelle Trends und Entwicklungen aufgreifen
- Hinreichende Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für das EDV-Angebot und die Zertifikatssysteme
- Nutzung von aktuellen technischen Standards in der Ausstattung bei den Schulungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit

Kennzahlen PG 06	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
Teilnehmergebühren	€	40.260	60.000	45.492
Honorare und Fahrtkosten	€	29.633	40.000	31.744
Kostendeckungsgrad I	%	135,7	150,0	143,3
Veranstaltungen	Anz.	76	85	92
Unterrichtsstunden	Anz.	1.343	1.600	1.653
Teilnehmer*innen	Anz.	500	500	544
Prüfungen	Anz.	1	50	8
Ermäßigungen	Anz.	18	50	17
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer*innen	%	3,6	10,0	3,1

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Teilnehmergebühren sowie die damit verbundenen Honorare und Fahrtkosten lagen unter den Planwerten, jedoch über dem Niveau des Vorjahres (2024). Hauptursache hierfür war die deutlich geringere Anzahl an Auftragsschulungen im Berichtsjahr.

Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe	Verantwortlich	
07 Schulabschlüsse	Fr. Braun	

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot und Durchführung von gebührenfreien Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I Beratung und Einstufung Intensive, individuelle Beratung und Betreuung während der Lehrgänge

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Prüfungsordnung gemäß § 6 WbG und Kernlehrpläne Genehmigung zur Durchführung der jeweiligen Kurse inklusive Festlegung der Anzahl der UStd. Aktuelle Erlass- und Verfügungslage seitens der Aufsichtsbehörde Beschluss des Trägers Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes, die die Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht mit keinem oder einem niedrigen Schulabschluss verlassen haben und nachträglich einen Hauptschulabschluss oder die Fachoberschulreife anstreben.

Ziele
• Vermittlung des Hauptschulabschlusses Klasse 9 und der Fachoberschulreife (10 B) • Vermittlung von gesellschaftlichen und sozialen Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen • Vermittlung von digitalen Grundlagen • Verbesserung der beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegschancen der Teilnehmenden • Integration in den Arbeitsmarkt

Kooperationspartner
Bundesagentur für Arbeit Jugendämter Kreishandwerkerschaft IHK Köln

Leistungen
• Zwei integrierte Lehrgänge zum Nachholen des HSA Kl. 9 und der FOR (10 B), Dauer; ein bzw. zwei Jahre (zwei bzw. vier Semester) • Es handelt sich hierbei um Vormittagskurse, in denen in den ersten beiden Semestern das Fach Deutsch mit der doppelten Anzahl der UStd. angeboten wird (intensive Beschäftigung mit Rechtschreibung, Lesen, Grammatik, gezielte Berufsvorbereitung) mit 24 UStd. Pro Woche • Hauptamtlich beschäftigte Lehrer*innen für die Durchführung der Lehrgänge • Bafög-Berechtigung der Teilnehmer*innen • Intensive und aufwändige Beratung und Betreuung während der Lehrgänge durch die Fachbereichsleitung sowie durch die Lehrkräfte aufgrund der heterogenen Hintergründe der Teilnehmenden • Vorkurse • Zusatzunterricht Mathematik und Englisch

Kennzahlen PG 07	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
Lehrgänge	Anz.	2	2	2
Schulabschlüsse	Anz.	30	30	19

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Im Schulabschlussbereich werden keine Teilnehmergebühren erhoben, da die kostenfreie Durchführung der Kurse Voraussetzung für den Bezug der Landeszuweisungen ist. Aus diesem Grund fallen in diesem Fachbereich keine Erträge aus Teilnehmergebühren an.

Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe		Verantwortlich
08 Sonstige Veranstaltungen		Frau Braun Frau Dr. Breyer Herr Engel Frau Jamitzky Frau Knaus Frau Percan Herr Schlechtriem Frau Stenner

Kurzbeschreibung
Entwicklung, Planung, Realisierung und Abrechnung von Maßnahmen, die mit Drittmittel gefördert werden. Entwicklung, Planung und Realisierung von Beratungsveranstaltungen. Planung und Durchführung von Dozentenfortbildungen, Mitarbeiterfortbildungen und Konferenzen.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW VHS-Verbandssatzung BGB Weitere Vorgaben ergeben sich aus den Förderbestimmungen für die Drittmittel

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes Die Zielgruppe von Drittmittelmaßnahmen ist durch die Förderbestimmungen vorgegeben. Die Zielgruppe von Beratungsveranstaltungen sind alle potenziellen Teilnehmer*innen der VHS Rhein-Erft. Zielgruppe von Fortbildungen und Konferenzen sind Dozent*innen und Mitarbeiter*innen der VHS Rhein-Erft. Absolventen von Integrationskursen

Ziele
Die Ziele von Drittmittelmaßnahmen werden durch die Drittmittelpartner vorgegeben. Sie dürfen nicht den VHS-Zielen widersprechen. Beratungsveranstaltungen sollen die Teilnehmer*innen befähigen, die für ihre Interessen, Ziele und Vorkenntnisse angemessenen Bildungsveranstaltungen auszuwählen und ggf. Fördermittel zu nutzen. Mitarbeiterfortbildungen sollen gemäß den Ergebnissen der Mitarbeitergespräche die Mitarbeiter*innen befähigen, ihre Aufgaben gemäß der Stellenbeschreibung gut und effektiv auszuführen. Fachkonferenzen und Dozentenfortbildungen sollen die Dozent*innen der VHS Rhein-Erft mit der Verfahrensanweisung zur Durchführung des Unterrichts vertraut machen und fachliche, methodische und didaktische Neuerungen für die Umsetzung im Unterricht vermitteln.

Kooperationspartner
Firmen Vereine Institutionen Stadtverwaltungen Bundesagentur für Arbeit Landesverband der Volkshochschulen NRW Land NRW Versorgungsämter Helios BAMF

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: • Lehrerfortbildungen • Sonstige Auftragsmaßnahmen • ESF-Maßnahmen • Dozentenfortbildungen Sonstige Veranstaltungen: • EDV-Beratung • Sprachenberatung • Einbürgerungstest In den genannten Bereichen finden jeweils nur sehr wenige Veranstaltungen statt, deren Zahl von Semester zu Semester teilweise sehr schwanken kann.

Kennzahlen PG 08	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
ESF-Projekte	Anz.	2	3	2
Einbürgerungstests	Anz.	100	100	140

Anmerkungen zu den Kennzahlen
Die Nachfrage nach Einbürgerungstest überstieg erneut bei Weitem unsere Kapazitäten, trotz teilweise Dopplung der Termine

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen insgesamt 74.111,33 € über dem Planwert. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in den nachfolgend dargestellten Positionen.

04.414001

Die Erträge aus Bundeszuweisungen übertrafen den Planwert um 76.952,31 €. Dieser Mehrertrag ist überwiegend auf die Auflösung von SodEG-Rückstellungen für den Zeitraum 01.01. – 31.03.2021 in Höhe von 67.404,00 € zurückzuführen. Bereinigt um diesen Sondereffekt ergibt sich eine Abweichung von 9.548,31 € gegenüber dem Planwert.

04.414111

Die Landeszuweisungen beliefen sich auf 696.309,42 € und lagen damit um 6.309,42 € über dem Planwert von 690.000,00 €.

04.416101

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 54 Laptops für den Schulabschlussbereich mit Anschaffungskosten in Höhe von 33.093,90 € angeschafft. Diese Investition wurde im Rahmen des Förderprogramms „EF-RE – 0500154 – Digitale Sofortausstattung“ mit 27.000,00 € bezuschusst. Für diesen Förderbetrag wurde auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten lagen insgesamt 115.408,25 € über dem Planwert. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in den nachfolgend dargestellten Positionen.

04.431101

In der Jahresrechnung ergaben sich bei den Teilnehmergebühren Mehreinnahmen in Höhe von 96.903,99 € gegenüber dem Planansatz von 887.000,00 €.

04.431103

Im Jahr 2025 wurde eine höhere Anzahl an Prüfungen als im Vorjahr durchgeführt. In der Folge überstiegen die Einnahmen aus Prüfungsgebühren den Planansatz von 82.500,00 € um 18.504,26 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

04.446100

Mit Werbeanzeigen im Programmheft wurden Erträge in Höhe von 13.672,00 € erzielt. Der Planwert von 15.000,00 € wurde damit um 1.328,00 € unterschritten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

04.448200

Die von der Stadt Brühl zu erstattenden anteiligen Bewirtschaftungsaufwendungen betragen für das Jahr 2025 insgesamt 49.235,73 €. Gegenüber dem Prognosewert in Höhe von 52.300,00 € ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.064,27 €.

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung**Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen lagen insgesamt 62.089,36 € über dem Planwert. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in den nachfolgend dargestellten Positionen.

04.501100, 04.501200, 04.502200 und 04.503200

Der Planansatz in Höhe von 1.621.210,36 € wurde um 62.089,36 € überschritten. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf den Tarifabschluss zurückzuführen, der zu höheren Gehaltszahlungen sowie korrespondierend zu erhöhten Sozialversicherungsbeiträgen führte. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen fielen höher aus als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostiziert.

04.504100

Die Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen beliefen sich auf 343,77 € und lagen damit um 1.156,23 € unter dem Planansatz von 1.500,00 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen insgesamt 58.548,93 € über dem Planwert. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in den nachfolgend dargestellten Positionen.

04.524101 – 04.524109

Die Bewirtschaftungsaufwendungen, die unterjährig zunächst von der VHS getragen und anschließend anteilig von der Stadt Brühl erstattet werden, beliefen sich auf 51.256,72 €. Damit lagen sie um 1.043,28 € unter dem Planansatz von 52.300,00 €.

04.525511 – 04.525520

Für Geräte im Unterrichtsbetrieb wurden in den verschiedenen Fachbereichen insgesamt 6.049,90 € aufgewendet. Der Planansatz in Höhe von 14.350,00 € wurde damit um 8.300,10 € unterschritten. Die Minderaufwendungen resultieren daraus, dass die vorgesehenen Beschaffungen nicht bzw. nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt wurden.

04.527111 – 04.527120

Für Lehrmittel in den Fachbereichen wurden Aufwendungen in Höhe von 12.512,52 € verzeichnet. Gegenüber dem Planansatz von 22.240,00 € ergibt sich eine Unterschreitung von 9.727,48 €. Die veranschlagten Mittel wurden im Haushaltsjahr nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die tatsächlichen Aufwendungen unter den bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Ansätzen blieben.

04.528120

Die Aufwendungen für den Druck der Programmhefte beliefen sich auf 35.919,90 €. Gegenüber dem Planansatz von 45.000,00 € ergibt sich eine Unterschreitung von 9.080,10 €. Die tatsächlichen Kosten fielen geringer aus als bei der Haushaltsplanung veranschlagt, so dass die bereitgestellten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen werden mussten.

04.528121

Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden Aufwendungen in Höhe von 19.745,51 € verzeichnet. Gegenüber dem Planansatz von 30.000,00 € ergibt sich eine Unterschreitung von 10.254,49 €. Die tatsächlichen Aufwendungen fielen geringer aus als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen.

04.529110

Die Honorarkosten überstiegen den Planansatz von 1.433.000,00 € um 100.303,21 €. Die Mehraufwendungen wurden durch höhere Einnahmen aus Teilnehmergebühren ausgeglichen.

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung**Bilanzielle Abschreibungen**

Die im Berichtsjahr angefallenen Abschreibungen unterschreiten den geplanten Ansatz von 40.569,00 € um 9.102,27 €. Die tatsächlichen Abschreibungen betragen somit 31.466,73 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschritten im Berichtsjahr den Planansatz von 112.740,00 € um 16.042,04 € und beliefen sich auf 96.697,96 €.

04.541100

Die Fahrtkosten der Dozentinnen und Dozenten beliefen sich im Berichtsjahr auf 30.050,26 € und unterschritten den Planansatz von 35.000,00 € um 4.949,74 €.

04.542305

Ein neuer Leasingvertrag wurde zum Juli abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich auf 2.909,98 € und lagen damit um 4.090,02 € unter dem Planansatz von 7.000,00 €.

04.543121

Die Telekommunikationskosten lagen mit 11.670,74 € um 1.529,26 € unter dem Planansatz von 13.200,00 €.

04.543131

Die Aufwendungen für Deutschprüfungen lagen mit 39.219,53 € um 3.580,47 € unter dem Planansatz von 42.800,00 €. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den korrespondierenden Erträgen aus Prüfungsgebühren.

Teilfinanzrechnung**04/0002.783100**

Im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel erfolgten im Berichtsjahr insbesondere Investitionen in Smartboards für mehrere Standorte sowie die Ausstattung des Standorts Brühl mit 30 Leichtbautischen und 50 Stühlen. Darüber hinaus wurden 15 Laptops sowie ein Laptopwagen angeschafft.

Produktbereich	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Allgemeine Finanzangelegenheiten

Auftragsgrundlage
Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Verbandsversammlung Mitarbeiter*innen Banken und Sparkassen

Ziele
Sicherstellung der finanziellen Ressourcen Wirtschaftliche Koordination der Ressourcen

Leistungen
Umlagewirtschaft Bewirtschaftung des Buchgeldes Geldanlage und Kassenkreditaufnahme Ermittlung der Abschreibungen

Ressourcen
Mitarbeiter Sach- und Finanzmittel

Kennzahlen	Wert	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025
Verbandsumlage	€	1.158.750	1.239.097	1.239.097

Erläuterungen
Der Produktbereich unterstützt die operativen Einheiten bei ihrer Leistungserbringung.

Personaleinsatz												
Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	Summe
2025												0,0
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2025						0,05	0,35					0,40

Produktbereich	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

16.418900 - Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wurde wie veranschlagt erhoben.

Personalaufwendungen

16.501200, 16.502200 und 16.503200

Die Personalaufwendungen lagen mit 33.467,28 € um 976,14 € über dem Planansatz von 32.491,14 €.

Finanzerträge

16.461701 – 16.461703

Im Berichtsjahr wurde ein Zinsertrag in Höhe von 419,59 € erwirtschaftet.



IV.

Anhang

zur Schlussbilanz

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Allgemeine Angaben.....	4
3. Angaben zur Bilanz und Bewertung	5
3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
3.1.1. Aktivseite	5/6
3.1.2. Passivseite	7
3.2. Sonstige Angaben	8
3.2.1. Angaben zu Leasing-/Mietverträgen	8
3.2.2. Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 30 KomHVO ..	8
3.2.3. Angaben zu Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO	8
3.2.4. Erläuterung der Rückstellungen	8
4. Erläuterungen der Bilanzwerte.....	9
5. Anlagenspiegel	9
6. Forderungsspiegel	9
7. Eigenkapitalspiegel.....	9
8. Verbindlichkeitspiegel	9
9. Kennzahlen	9
10. Angaben des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW.....	10
10.1 Verbandsvorsteher und Stellvertreter.....	10
10.2 Mitglieder der Zweckverbandsversammlung	10/11

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist nach § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen. Hier ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Schlussbilanz wird in Kontoform aufgestellt und enthält die vorgeschriebenen Posten in der kommunalspezifischen Gliederung. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 42 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO).

Der Jahresabschluss wird ergänzt durch diesen Anhang, in dem insbesondere die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Dem Anhang sind ein Anlagen-, ein Forderungs-, ein Eigenkapital-, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Jahresabschluss ist durch das Rechnungsprüfungsamt Brühl/Wesseling zu prüfen und durch Beschluss der Verbandsversammlung festzustellen. Sie unterliegt auch der überörtlichen Prüfung.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden. Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff. HGB, insbesondere §§ 246 – 251 HGB (Ansatzvorschriften) und §§ 252 – 256a HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145 und 146 AO. Bei den GoB handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehört nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit Bilanzierung, Bewertung und Inventur.

Die GoB gelten verbindlich und unabhängig von Rechtsformen für alle Kaufleute. Sie liegen auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit im kommunalen Haushaltsrecht nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

2. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2025 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Kom-HVO NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2025 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze wurden zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist im Wesentlichen auf der Grundlage der Anschaffungswerte angesetzt worden.
2. Die planmäßigen **Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen linear abgeschrieben.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und sonstigen Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
4. Die **Rückstellungen** wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip für sämtliche erkennbare Risiken und Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz bekannt geworden sind und am Schlussbilanzstichtag vorlagen, gebildet.
5. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten können dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.
6. Die Erträge aus dem KVR-Fonds wurden zum 31.12.2023 „eingefroren“ und werden seitdem nicht mehr erfolgswirksam ausgewiesen. Zukünftige Kurssteigerungen der Wertpapiere werden bis auf Weiteres (evtl. zukünftige An- oder Verkäufe) nicht gebucht, sondern als stille Reserven geführt. Im Jahr 2025 betrug die Wertsteigerung des KVR-Fonds 132.564,53 €.
Zukünftige Kursverluste werden nur dann als außerplanmäßige AfA gebucht, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Wert aufgrund der Verluste in drei aufeinanderfolgenden Abschlüssen unter dem ausgewiesenen Bilanzwert liegt.

3. Angaben zur Bilanz und Bewertung

3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1.1. Aktivseite

0. Die Bilanzierungshilfe **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** dient zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Ausgangslage: Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Der Gesetzgeber in NRW hat im Jahr 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Bilanzierungshilfe für "COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine"

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Jahr 2020 eine Bilanzierungshilfe für „Coronabezogene Belastungen“ eingeführt. In diesem Posten werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt. Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl COVID-19 Pandemie bedingte Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen verstanden. Mit der Fassung vom Dezember 2022 wurde die Bilanzierungshilfe um die Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine ergänzt.

Die Bilanzierungshilfe wird in der Bilanz als gesonderter Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung „**0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“ ausgewiesen, gem. § 6 NKF-CUIG NRW. Zur „Neutralisierung“ der ermittelten Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen wird (buchungstechnisch) in der Ergebnisrechnung die Aktivierung der Bilanzierungshilfe als „**außerordentlicher Ertrag**“ ausgewiesen.

Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021 (§ 6 NKF-CUIG NRW)

- Abs.1) Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.
- Abs. 2) Dem Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss der Zweckverbandsversammlung für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.
- Abs. 3) Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft in Einklang stehen.

1. Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** ist die von der VHS genutzte Software, im Anlagenverzeichnis als Anlagenbuchungsgruppe „SOFT“ gekennzeichnet, nachgewiesen.
2. Unter der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind die weiteren Vermögensgegenstände der VHS zusammengefasst. Zu diesem Bilanzpunkt zählen die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Hardware sowie Lehr- und Unterrichtsmittel.
3. Zu den Finanzanlagen gehören bei der VHS die **Wertpapiere des Anlagevermögens**. Der Bilanzwert ergibt sich aus der von der VHS im KVR-Fonds gebildeten Versorgungsrücklage.
4. Unter der Position **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** sind die Forderungen an die Mitgliedskommunen nachgewiesen.

Der Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft verfügt nicht über Anlage- und Umlaufvermögen in einer Höhe, um die Bilanz - ohne Forderungen gegen die Zweckverbandsmitglieder - ausgleichen zu können. Das ist auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die zu bilden sind. Zur Herstellung des Bilanzausgleichs sind deshalb Forderungen gegenüber den Mitgliedsstädten begründet worden.

5. Zu den **Privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich und gegenüber dem öffentlichen Bereich.
6. Als **liquide Mittel** wurden der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten, dazu gehören neben dem Girokonto noch die Tages- und Termingeldkonten, angesetzt.
7. Bei der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** sind Ausgaben, die im Jahr 2025 kassenwirksam wurden, aber erst im Jahr 2026 zu Aufwand führen, nachgewiesen.

3.1.2. Passivseite

1. Die **Allgemeine Rücklage** weist zum Bilanzstichtag einen Bestand in Höhe von 528.069,55 € aus. Sie setzt sich aus dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von 108.254,62 € sowie den Jahresüberschüssen der Haushaltsjahre 2008 (79.374,75 €), 2017 (9.366,30 €) und 2023 (331.073,88 €) zusammen.
2. Die **Ausgleichsrücklage** weist zum Bilanzstichtag einen Bestand in Höhe von 294.074,21 € aus. Sie setzt sich aus dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von 54.127,31 € sowie den Jahresüberschüssen der Haushaltsjahre 2013 (3.088,56 €), 2014 (2.321,42 €), 2015 (34.033,18 €), 2017 (4.927,37 €) und 2024 (195.576,37 €) zusammen.
3. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2025 beträgt 8.641,38 €. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Alternativ kann der Jahresüberschuss auch dem Konto 16.418901 „Änderung der Forderungen“ zugeführt und dadurch eine entsprechende Reduzierung der Forderungen gegenüber den Verbandskommunen vorgenommen werden.

Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.

4. Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 16.700,00 € passiviert. Der Sonderposten steht im Zusammenhang mit der Anschaffung von 54 Laptops für den Schulabschlussbereich im Jahr 2022 zu Anschaffungskosten von insgesamt 33.093,90 €. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Förderprogramms „EFRE – 0500154 – Digitale Sofortausstattung“ mit einem Förderbetrag von 27.000,00 € unterstützt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.
5. Die **Pensionsrückstellungen** betragen 5.076.548,00 € und beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der VHS auch die Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 75 des Landesbeamtengesetzes. Sie wurden aufgrund versicherungsmathematischer Methoden durch die Rheinische Versorgungskasse bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln von Klaus Heubeck. Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO wurde der Berechnung ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 24.958,95 € gemäß § 37 Absatz 4 KomHVO beinhalten ausschließlich eine Verpflichtung aus Resturlaubsansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ermittlung der Rückstellung für Resturlaubsansprüche erfolgte auf Grundlage der individuellen Urlaubsstunden und der maßgeblichen Stundenentgelte der Beschäftigten. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt.
7. Zum Bilanzstichtag bestehen **Verbindlichkeiten** in Höhe von 436.795,20 €. Sie umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuerabführungen im Zusammenhang mit den Dezemberentgelten 2025, aus Honorar- und Reisekostenabrechnungen für im Haushaltsjahr 2025 durchgeführte Veranstaltungen sowie aus sonstigen noch offenen Lieferantenrechnungen. Die Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bekannt und werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgeglichen.
8. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** dienen der Abgrenzung von Einzahlungen des Haushaltsjahres 2025, die wirtschaftlich erst dem Folgejahr 2026 zuzuordnen sind. Zum Bilanzstichtag waren keine Sachverhalte vorhanden, die die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens erforderlich machten.

3.2. Sonstige Angaben

3.2.1. Angaben zu Leasing-/Mietverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing-/Mietverträge:

Ver- tragsart	Vertragsinhalt	Leasing Gesellschaft	Aufwand jährlich	Vertrags- beginn	Vertrags- ende
Leasing	Frankiermaschine	Quadient Finance Germany GmbH	929,55 €	ab 07.04.2021	31.03.2026
Miete	Drucker/Kopierer Verwaltung Brühl	BFL-Leasing	4.464,68 €	ab 01.08.2018	31.07.2026
Leasing	Laptops Unterrichtsräume	BFL-Leasing	2.909,88 €	ab 01.07.2024	30.06.2028

3.2.2. Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 30 KomHVO

Die im Rahmen der Inventur angewandten Vereinfachungsregelungen sind in den Inventurrichtlinien des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft beschrieben.

3.2.3. Angaben zu Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO

Die Rückstellungen für Urlaub wurden mit Hilfe der Tabelle für die Stundenentgelte ermittelt. Weitere Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO wurden nicht angewendet.

3.2.4. Erläuterung der Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgend beschriebene Rückstellungsart enthalten:

1. Rückstellung für Resturlaub

Für die Ansprüche aus Resturlaub der Beamten und tariflich Beschäftigten der VHS ist eine Rückstellung in Höhe von 24.958,95 € gebildet.

2. Rückstellung für SodEG Leistungen

Die im Zusammenhang mit den SodEG-Leistungen für den Zeitraum Januar bis März 2021 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 67.404,21 € wurden im Haushaltsjahr 2025 ertragswirksam aufgelöst. Anlass für die Auflösung waren die zwischenzeitlich vorliegenden abschließenden Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), nach denen keine Rückforderungsansprüche bestehen.

4. Erläuterungen der Bilanzwerte

Die Erläuterungen der Bilanzwerte sind der Anlage 1 zu diesem Anhang zu entnehmen.

5. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt.

6. Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel ist als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt.

7. Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel ist als Anlage 4 diesem Anhang beigelegt.

8. Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage 5 diesem Anhang beigelegt.

9. Kennzahlen

- Eigenkapitalquote 1 = 13,04 %

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = 6,86 %

Mit Hilfe dieser Kennzahl kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

- Anlagenintensität = 36,54 %

Die Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

10. Angaben des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben

Übertragen auf den Zweckverband folgen hier die Angaben für den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter sowie für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Zweckverbandsversammlung.

10.1 Verbandsvorsteher und Stellvertreter

Herr Ralph Manzke
Herr Andreas Brandt

10.2 Mitglieder der Verbandsversammlung

Stadt Brühl

<u>Mitglieder</u>	<u>pers. Stellvertretende Mitglieder</u>
Frau Annette Blank	Herr Robert Saß
Herr Andreas Brandt	Herr Oliver Mühlens
Frau Elisabeth Jung	Herr Peter Klein
Frau Renate Schneider	Frau Dr. Vera Lange
Herr Daniel Schönbauer	Frau Elke Kamphausen

Stadt Hürth

Frau Regina Kaiser	Herr Clemens Cochius
Herr Jens Menzel	Frau Marlis Püschel ab 16.02.25
Herr Stephan Renner	Frau Margit Reisewitz
Herr Wilfried Görtz	Frau Daniela Kunze
Herr Dirk Schüller	Frau Gudrun Baer
Herr Peter Zylajew	Frau Aylin Kocabeygirli

Stadt Pulheim

Frau Nina Löbbert	Herr Jens Batist
Frau Birgit Maroske	Herr Dirk Lüpschen
Herr Manfred Rennerich	Frau Elisabeth Rehmann
Frau Ruth Reufer	Herr Christopher Kling
Herr Elmar Brix	Herr Christoph Breuer
Frau Angelika Wiedefeld	Herr Horst Konopatzki

Stadt Wesseling

Herr Ralph Manzke

Herr Ralf Engelmann
Frau Giovanna Keilhau
Frau Hannah Laubach

Frau Monika Commer bis 28.04.2025
Frau Dr. Henrieke Viehrig ab 29.04.2025
Frau Dr. Monika Mertens
Frau Karina Keller
Frau Gabriele Knode-Stenzel

bestätigt:

Brühl, den 08.10.2026



Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

aufgestellt:

Brühl, den 25.06.2026



Heike Pelzer
Verwaltungsleiterin

Anlage 1: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2025

AKTIVA	Vorjahr in €	Änderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	331.073,88	0,00	331.073,88			331.073,88
1. Anlagevermögen						2.327.125,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	641,64	-426,70	214,94		214,94	
1.2 Sachanlagevermögen					189.438,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge						
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung				189.438,00		
- Büro- und Geschäftsausstattung	4.085,71	-963,30	3.122,41			
- EDV-Hardware	41.341,57	-21.769,31	19.572,26			
- Einrichtungsgegenstände	41.046,66	9.800,75	50.847,41			
- Lehr- und Unterrichtsmittel	32.064,61	83.831,31	115.895,92			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
1.3 Finanzanlagen					2.137.472,07	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						
1.3.2 Beteiligungen						
1.3.3 Sondervermögen						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens				2.137.472,07		
- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds	2.137.472,07	0,00	2.137.472,07			
1.3.5 Ausleihungen						
2. Umlaufvermögen						3.668.240,97
2.1 Vorräte						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.445.031,52	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				2.328.271,02		
2.2.1.1 Gebühren	35.106,74	262,45	35.369,19			
2.2.1.2 Beiträge						
2.2.1.3 Steuern						
2.2.1.4 Forderungen und Transferleistungen						
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
- Pensionsrückstellungen an die Kommunen	2.180.350,85	0,00	2.180.350,85			
- Bundeszuweisungen	411.930,56	-299.379,58	112.550,98			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				116.760,50		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.640,00	-330,00	3.310,00			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich						
- Erstattung Bewirtschaftungskosten	43.984,78	5.250,95	49.235,73			
- Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	0,00			
- Verbandsumlage Stadt Hürth	0,00	0,00	0,00			
- Barkasse	0,00	0,00	0,00			
- Korrektur gegenüber Vorjahr	54,00	-54,00	0,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			64.214,77			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen						
2.2.2.5 gegen Sondervermögen						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände						

Anlage 1: Erläuterung der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2025

AKTIVA		Vorjahr in €	Änderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.4 Liquide Mittel						1.223.209,45	
- Banken					1.222.315,98		
- Termingeldkonten		100.673,65	-1.984,98	98.688,67			
- Tagesgeldkonten		0,00	0,00	0,00			
- Girokonto		829.539,68	288.807,13	1.118.346,81			
- Schwebeposten		3.017,00	2.263,50	5.280,50			
- Verrechnung		0,00	0,00	0,00			
- Barkasse		220,52	672,95	893,47	893,47		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung							42.647,43
<u>Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>						
501100	Beamte	7.410,41	407,57	7.817,98			
512100	Versorgungskasse	29.320,00	1.400,00	30.720,00			
524109	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00			
527120	Lehrmittel für Schulabschlüsse	366,63	-366,63	0,00			
528111	Aufwendungen EDV-Software	470,53	132,77	603,30			
542304	Leasingraten für Frankiermaschine	228,97	4,57	233,54			
543112	Bücher und Zeitschriften	502,12	14,36	516,48			
543117	EDV-Software und Zubehör	1.470,15	222,69	1.692,84			
543120	Arbeitssicherheit	0,00	912,36	912,36			
543122	Miete Schließfach	3,90	4,50	8,40			
543124	Kabelanschluss	142,53	0,00	142,53			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			0,00
Bilanzsumme							6.369.087,29
PASSIVA		Vorjahr in €	Änderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
1. Eigenkapital							830.785,14
1.1 Allgemeine Rücklage		528.069,55	0,00	528.069,55		528.069,55	
1.2 Sonderrücklagen							
1.3 Ausgleichsrücklage		98.497,84	195.576,37	294.074,21		294.074,21	
1.4 bilanzieller Verlustvortrag		0,00	0,00	0,00		0,00	
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		195.576,37	-186.934,99	8.641,38		8.641,38	
2. Sonderposten							0,00
2.1 für Zuwendungen		7.700,00	-7.700,00	0,00		0,00	
2.2 für Beiträge		0,00	0,00	0,00		0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00		0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00		0,00	
3. Rückstellungen							5.101.506,95
3.1 Pensionsrückstellungen						5.076.548,00	
- Rückstellungen für Pensionen		3.942.283,00	72.442,00	4.014.725,00			
- Rückstellungen für Beihilfen an Versorgungsempfänger		1.027.257,00	34.566,00	1.061.823,00			
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten							
3.3 Instandhaltungsrückstellungen							
3.4 Sonstige Rückstellungen						24.958,95	
- Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden		24.898,60	60,35	24.958,95			
- Rückstellung für SodEG		67.404,21	-67.404,21	0,00			
- Rückstellung für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW		0,00	0,00	0,00			

Anlage 1: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2025

PASSIVA		Vorjahr in €	Anderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
4. Verbindlichkeiten							436.795,20
4.1 Anleihen							
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen							
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung							
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, d. Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen							
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						436.795,20	
<u>Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>						
501100 / -200	Personal	20.554,37	2.244,66	22.799,03			
504100 / 514100	Beihilfen	7.105,67	639,38	7.745,05			
512100	Beiträge zur Versorgungskasse - Beamte	-11.648,06	11.648,06	0,00			
523500	Erstatt. FK TN Bundeszuweisung	9.343,20	-4.226,60	5.116,60			
524101/ -103/ -106	Stadtwerke (Strom, Gas, Müllabfuhr, Wasser)	-4.648,80	9.942,90	5.294,10			
524104	Reinigung	1.857,47	119,44	1.976,91			
524108	Sachversicherung	0,00	0,00	0,00			
524109	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	4.819,50	-4.795,54	23,96			
525100	Kosten für Car-Sharing	62,35	-17,45	44,90			
525501	EDV-Geräte	0,00	0,00	0,00			
525511 - 520	Geräte	0,00	0,00	0,00			
527101	Gebühren für Verwertungsgesellschaften	1.003,35	2.447,74	3.451,09			
527111 - 120	Lehrmittel	-880,24	880,24	0,00			
528110	Aufwendungen KDVZ-Leistungen	2.242,80	-703,44	1.539,36			
528120	Programmheft	0,00	17.954,60	17.954,60			
528121	Öffentlichkeitsarbeit	1.124,64	1.832,40	2.957,04			
529110	Honorare für Dozentinnen und Dozenten	275.783,58	46.473,67	322.257,25			
529114	Rechnungsprüfung	28.289,88	2.735,47	31.025,35			
529121	Aufwendungen für Programmheftverteilung	0,00	0,00	0,00			
541100	Fahrtkosten Dozenten	10.495,50	-286,09	10.209,41			
541201	Fahrtkosten Beschäftigte	178,35	47,58	225,93			
541202	Aus- und Fortbildung	300,00	-300,00	0,00			
542303	Leasingraten für Kopierer	0,00	0,00	41,12			
542900	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00			
543112	Bücher und Zeitschriften	306,60	62,95	369,55			
543113	öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	204,60			
543114	Bankgebühren	0,00	0,00	0,00			
543117	EDV-Software und Zubehör	17,84	72,53	90,37			
543119	Sonstige Geschäftsaufwendungen	480,09	210,11	690,20			
543120	Arbeitssicherheit und med. Betreuung	170,21	-170,21	0,00			
543121	Telekommunikation	1.020,66	-5,25	1.015,41			
543124	Kabelanschluss	0,00	0,00	-166,28			
543131	Prüfungskosten	1.737,58	216,03	1.953,61			
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	0,00			
549900	Übrige sonstige Aufwendungen	0,00	-23,96	-23,96			
783100	Ausz. für den Erwerb von Vermögens.	-3.000,00	0,00	0,00			
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen							
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten							
4.8 Erhaltene Anzahlungen							
5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00	0,00			0,00
Bilanzsumme							6.369.087,29

Anlage 2: Anlagenspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2025

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12 des Haushalts- jahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushalts- jahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		+	-	+ / -			-	+	+ / -	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	62.086,27				62.086,27	-61.444,63	-426,70			-61.871,33	214,94	641,64
2. Sachanlagen	391.142,26	120.261,02			511.403,28	-272.603,71	-49.361,57			-321.965,28	189.438,00	118.538,55
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen												
2.1.2 Ackerland												
2.1.3 Wald, Forsten												
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke												
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Wohnbauten												
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
2.3.2 Brücken und Tunnel												
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen												
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	391.142,26	120.261,02			511.403,28	-272.603,71	-49.361,57			-321.965,28	189.438,00	118.538,55
- Büro- und Geschäftsausstattung	12.167,81				12.167,81	-8.082,10	-963,30			-9.045,40	3.122,41	4.085,71
- EDV-Hardware	120.960,67				120.960,67	-79.619,10	-21.769,31			-101.388,41	19.572,26	41.341,57
- Einrichtungsgegenstände	144.231,12	15.819,53			160.050,65	-103.184,46	-6.018,78			-109.203,24	50.847,41	41.046,66
- Lehr- und Unterrichtsmittel	113.782,66	104.441,49			218.224,15	-81.718,05	-20.610,18			-102.328,23	115.895,92	32.064,61
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
3. Finanzanlagen	2.137.472,07				2.137.472,07						2.137.472,07	2.137.472,07
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen												
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.137.472,07				2.137.472,07						2.137.472,07	2.137.472,07
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen												
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen												

Anlage 3: Forderungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2025

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.328.271,02	147.866,17	0,00	2.180.350,85	2.627.388,15
1.1 Gebühren	35.369,19	35.315,19	0,00	0,00	35.106,74
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.292.901,83	112.550,98	0,00	2.180.350,85	2.592.281,41
2. Privatrechtliche Forderungen	116.760,50	116.814,50	0,00	0,00	47.678,78
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.310,00	3.310,00	0,00	0,00	3.640,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	113.450,50	113.504,50	0,00	0,00	44.038,78
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	2.445.031,52	264.680,67	0,00	2.180.350,85	2.675.066,93

Anlage 4: Eigenkapitalspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2025

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüber- schüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebniss es zum 1.1. des Haushaltsjahres ³	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	528.069,55					528.069,55
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	294.074,21					294.074,21
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag						
1.5 Jahresüberschuss/fehlbetrag ²						8.641,38
Summe Eigenkapital	822.143,76					830.785,14
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Stz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUiG 5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

Anlage 5: Verbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2025

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436.795,20	436.795,20			346.763,64
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
8. Erhaltene Anzahlungen					
9. Summe aller Verbindlichkeiten	436.795,20	436.795,20			346.763,64
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.					

Kennzahlen für Jahresrechnung 2025

PG	Fachbereiche		Kurse	Ustd.	Teiln.	Ermäß.	Anteil	Gebühren	Honorar	DB	Prüfungen
1	11,31,32, 52,53	Ist 2024	170	807	2.135	29	1,36%	27.333	22.984	118,92%	
		Soll 2025	140	800	1.800	25	1,40%	30.000	19.000	157,90%	
		Ist 2025	190	954	2.217	11	0,50%	40.237	25.386	158,50%	
2	13,72,73	Ist 2024	75	866	729	17	2,33%	34.902	21.121	165,25%	
		Soll 2025	75	1.000	700	27	3,90%	35.000	24.000	145,80%	
		Ist 2025	99	986	862	20	2,32%	37.537	25.739	145,84%	
3	54,55,71	Ist 2024	346	6.630	4.507	274	6,08%	327.732	177.034	185,12%	
		Soll 2025	400	7.800	5.000	250	5,00%	340.000	200.000	170,00%	
		Ist 2025	395	7.718	5.141	154	3,00%	403.920	204.877	197,15%	
4	61-68,82,88	Ist 2024	381	25.965	6.357	3.679	57,87%	1.857.342	1.032.834	179,83%	610
		Soll 2025	360	25.750	5.250	4.000	76,20%	1.570.000	900.000	174,40%	520
		Ist 2025	468	25.704	6.344	3.364	53,03%	1.577.956	1.003.818	157,20%	793
5	23-27,83	Ist 2024	304	8.014	2.396	129	5,38%	273.274	223.183	122,44%	
		Soll 2025	300	8.000	2.500	125	5,00%	250.000	210.000	119,00%	
		Ist 2025	304	7.913	2.418	99	4,09%	282.042	244.144	115,52%	
6	41,42,45, 14,46,47,81	Ist 2024	76	1.343	500	18	3,60%	40.260	29.633	135,86%	1
		Soll 2025	85	1.600	500	50	10,00%	60.000	40.000	150,00%	10
		Ist 2025	92	1.653	544	17	3,13%	45.492	31.744	143,31%	
	Zwischen- summe	Ist 2024	1.352	43.625	16.624	4.146	24,94%	2.560.843	1.506.789	169,95%	611
		Soll 2025	1.360	44.950	15.750	4.477	28,43%	2.285.000	1.393.000	164,03%	530
		Ist 2025	1.548	44.928	17.526	3.665	20,91%	2.387.184	1.535.708	155,45%	793
7	69	Ist 2024	30	2.384	142	0	0,00%	0	15.388	0,00%	21
		Soll 2025	30	2.500	90	0	0,00%	0	10.000	0,00%	30
		Ist 2025	31	3.024	95	0	0,00%	0	14.890	0	0
8	Rest	Ist 2024	16	105	91	0	0,00%	6.911	38.275	18,05%	
		Soll 2025	80	200	150	0	0,00%	2.000	30.000	6,70%	
		Ist 2025	25	112	153	0	0,00%	14.881	52.205	28,50%	
	SUMME	Ist 2024	1.398	46.114	16.857	4.146	24,60%	2.567.754	1.560.452	164,55%	632
		Soll 2025	1.470	47.650	15.990	4.477	28,00%	2.287.000	1.433.000	159,60%	560
		Ist 2025	1.604	48.064	17.774	3.665	20,62%	2.402.065	1.602.803	149,87%	793

Zahlen aus Jahresabschluss 2025:

Stand: 27.05.2026

Zuweisungen des Bundes 04.414001	1.409.548	1.533.303	Honorare 04.529110
Auflösung Sodeg 04.414001	67.404		
Teilnehmergebühren 04.431101	983.904	30.050	Fahrtkosten 04.541100
Gebühren für Prüfungen 04.431103	101.004	39.449	Aufwendungen für Prüfungen 04.543131 bis 04.543135
	2.561.860	1.602.803	

Datenquellen: Gebühren und Honorare aus MPS, sonstige Daten aus SQL-Basys



V.

Lagebericht

zur Schlussbilanz

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement	3
2. Vermögenslage.....	3/4
3. Finanzlage.....	5
3.1. Die Ergebnisrechnung 2025	5
3.1.1. Finanzkraft.....	5
3.1.2. Abschreibungen.....	5
3.1.3. Rückstellungen für Pensionslasten	6
3.1.4. Strukturelle Belastungen.....	6
3.1.5. Haushaltskonsolidierung	6
3.2. Die Finanzrechnung 2025	7
3.3. Ausblick	8
3.3.1. Ergebnisentwicklung	8
3.3.2. Liquiditätsentwicklung	9
4. Weitere Angaben	10
4.1. Beschäftigte.....	10
4.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung	10

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Die Volkshochschule Rhein-Erft hat die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 1. Januar 2008 vollzogen. Einzelheiten hierzu sind dem Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Volkshochschule Rhein-Erft zu entnehmen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft zum 31. Dezember 2025 wurden die Regelungen des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) vom 5. März 2024 berücksichtigt.

2. Vermögenslage

Die Bilanz vermittelt einen umfassenden Überblick über die Vermögenslage des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft.

Das Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 214,94 € sowie Sachanlagen in Höhe von 189.438,00 € zusammen. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen die bei der VHS eingesetzte Software. Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unter den Finanzanlagen wird die von der VHS gebildete Versorgungsrücklage im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) mit einem Bilanzwert von 2.137.472,07 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich keine Veränderung des bilanzierten Wertes. Hintergrund ist, dass der KVR-Fonds zum 31. Dezember 2023 für die laufende Bewertung eingefroren wurde. Wertsteigerungen der im Fonds gehaltenen Wertpapiere werden daher derzeit bilanziell nicht erfasst, sondern als stille Reserven geführt. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich diese stillen Reserven auf 132.564,53 €.

Wertminderungen sind gemäß den geltenden Bilanzierungsvorschriften nur dann als außerplanmäßige Abschreibung zu berücksichtigen, wenn sie als dauerhaft anzusehen sind. Von einer dauerhaften Wertminderung ist auszugehen, wenn der Marktwert in drei aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen unter dem bilanzierten Wert liegt.

Die wesentlichen Positionen des Umlaufvermögens umfassen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.445.031,52 € sowie die liquiden Mittel in Höhe von 1.223.209,45 €.

Die Höhe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände spiegelt insbesondere die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche der VHS gegenüber Dritten wider. Die vorhandenen liquiden Mittel gewährleisten eine geordnete Liquiditätslage und sichern die jederzeitige Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen.

Insgesamt verfügt die VHS zum Bilanzstichtag über eine stabile Vermögens- und Liquiditätsstruktur, die eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Das Eigenkapital der VHS Rhein-Erft beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 830.785,14 €. Hiervon entfallen 294.074,21 € auf die Ausgleichsrücklage und 528.069,55 € auf die Allgemeine Rücklage. Der im Haushaltsjahr 2025 erwirtschaftete Jahresüberschuss beläuft sich auf 8.641,38 €. Gemäß den Vorschriften des NKF ist vorgesehen, den Jahresüberschuss der

Ausgleichsrücklage zuzuführen. Alternativ kann der Jahresüberschuss zur Reduzierung der Forderungen gegenüber den Verbandskommunen verwendet werden. Über die endgültige Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 5.101.506,95 €. Sie entfallen auf Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 5.076.548,00 € sowie auf Verpflichtungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 24.958,95 €. Die Höhe der Rückstellungen verdeutlicht die langfristigen Personalverpflichtungen der VHS und trägt zu einer verursachungsgerechten Zuordnung der künftigen Belastungen bei.

Insgesamt ist die Vermögenslage des Zweckverbandes VHS Rhein-Erft durch einen hohen Bestand an Finanzanlagen, ausreichende liquide Mittel sowie eine geordnete Eigenkapitalausstattung geprägt. Den Vermögenswerten stehen insbesondere langfristige, personalbezogene Rückstellungen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten der VHS belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 436.795,20 €. Sie resultieren im Wesentlichen aus noch abzuführenden Steuern und Sozialabgaben für den Monat Dezember 2025 sowie aus ausstehenden Honorar- und Fahrtkostenzahlungen an Dozentinnen und Dozenten für im Jahr 2025 durchgeführte Veranstaltungen. Darüber hinaus enthalten die Verbindlichkeiten weitere stichtagsbezogene Verpflichtungen der VHS.

Die Höhe der Verbindlichkeiten ist im Verhältnis zur Bilanzsumme als unkritisch einzustufen und spiegelt überwiegend kurzfristige, stichtagsbedingte Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wider.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie deren Entwicklung im Haushaltsjahr 2025 sind den Erläuterungen zu den Bilanzwerten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025 (Anlage 1) zu entnehmen.

3. Finanzlage

3.1. Die Ergebnisrechnung 2025

Die VHS Rhein-Erft schließt das Haushaltsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.641,38 € ab.

Gemäß den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) kann der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Überschuss zur Reduzierung der Forderungen gegenüber den Verbandskommunen einzusetzen. Über die endgültige Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet die Versammlung.

3.1.1. Finanzkraft

Im Geschäftsjahr 2025 konnte lediglich ein geringer Jahresüberschuss in Höhe von 8.641,38 € erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem ein Überschuss von 195.576,37 € erwirtschaftet wurde, stellt dies einen deutlichen Rückgang der Ertragslage dar. Das positive Ergebnis des Jahres 2025 wurde zudem maßgeblich durch die Auflösung der im Jahr 2021 gewährten SodEG-Leistungen in Höhe von 67.404,21 € beeinflusst. Ohne diesen Sondereffekt hätte sich ein negatives Ergebnis ergeben.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die zunehmenden Herausforderungen in der Leistungserbringung lassen erkennen, dass es künftig schwieriger werden wird, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen.

3.1.2. Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2025 wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 49.788,27 € berücksichtigt. Davon entfielen 426,70 € auf immaterielle Vermögensgegenstände und 49.361,57 € auf Sachanlagen.

Die Abschreibungen bilden den jährlichen Werteverzehr des Anlagevermögens ab und wurden auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern ermittelt. Dabei fanden die Vorgaben der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendung.

Die Höhe der Abschreibungen entspricht dem Umfang und der Struktur des vorhandenen Anlagevermögens. Als nicht zahlungswirksamer Aufwand wirken sich die Abschreibungen ausschließlich auf die Ergebnisrechnung aus und führen zu keiner unmittelbaren Auszahlung in der Finanzrechnung. Sie verdeutlichen jedoch den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres und weisen auf den langfristigen Reinvestitionsbedarf zur Erhaltung der kommunalen Vermögenssubstanz hin.

3.1.3. Rückstellungen für Pensionslasten

Eine wesentliche Herausforderung für den Haushaltsausgleich stellen die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen dar. Diese dienen der periodengerechten Erfassung der künftig zu erwartenden Versorgungsaufwendungen für aktive Beschäftigte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen verändert sich jährlich durch die Fortschreibung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen. Dabei wirken insbesondere die Zunahme der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die Inanspruchnahme und Neubewertung der Rückstellungen auf die Ergebnisrechnung ein. Die Zuführungen zu den Rückstellungen werden als Aufwand, die Auflösungen als Ertrag erfasst.

Die im Haushaltsjahr tatsächlich zu leistenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen an Pensionärinnen und Pensionäre sowie deren Hinterbliebene sind zusätzlich als laufender Aufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Bildung der Pensionsrückstellungen trägt dazu bei, die langfristigen Versorgungsverpflichtungen der VHS transparent darzustellen und die daraus resultierenden Belastungen verursachungsgerecht den jeweiligen Haushaltsjahren zuzuordnen.

3.1.4. Strukturelle Belastungen

Im Haushaltsjahr 2025 konnten die strukturellen Belastungen, insbesondere die gestiegenen Personalaufwendungen infolge der Tarifsteigerungen, die Versorgungsaufwendungen, die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie die allgemeine Preissteigerung, durch die noch vorhandenen positiven Deckungsbeiträgen im Integrationsbereich kompensiert werden.

3.1.5. Haushaltskonsolidierung

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Steuerung wird auch in den kommenden Jahren auf der Sicherung und Weiterentwicklung der Erträge liegen. Aufgrund des hohen Anteils der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen sind die Möglichkeiten zur weiteren Reduzierung der Aufwendungen nur begrenzt.

Die hohen Erträge und Deckungsbeiträge bei den Integrationskursen werden voraussichtlich in den kommenden Jahren durch politische und rechtliche Faktoren sinken. Daher müssen die übrigen Erträge durch eine hohe Auslastung der Kursangebote mit vielen Teilnehmenden, Auftragsschulungen insbesondere für die Mitgliedskommunen und die Einwerbung und Durchführung von Projekten mit externer Förderung gesteigert werden. Diese zusätzlichen Erträge werden stark sinkende Erträge bei den Integrationskursen nur zum Teil kompensieren können, so dass es längerfristig zu einem strukturellen Defizit kommen kann.

3.2. Die Finanzrechnung 2025

Zum Bilanzstichtag erhöhten sich die Finanzmittel von 250.805,54 € im Jahr 2024 auf 287.495,10 € im Jahr 2025. Der Anstieg beträgt 36.689,56 € und führt zu einer Verbesserung der verfügbaren liquiden Mittel.

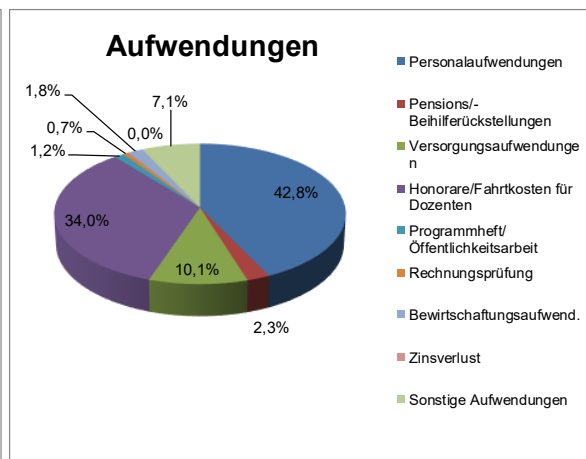
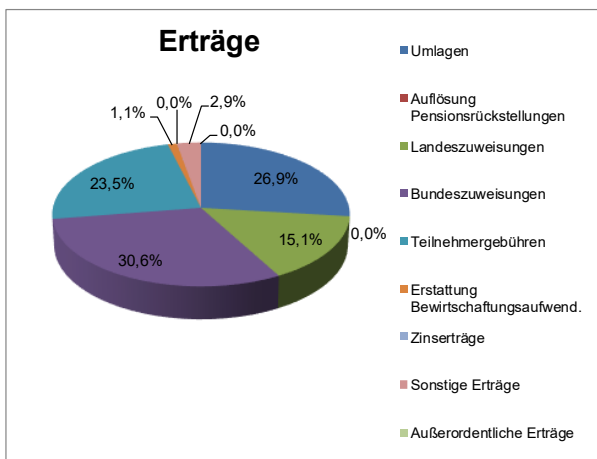
Die Tabellen und Grafiken auf der folgenden Seite zeigen einen Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten bei den Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2025 mit absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen bei den Ist-Werten.

Erträge und Aufwendungen

Jahresabschluss 2025

Erträge	Betrag €	Anteil
Umlagen	1.239.097	26,9%
Auflösung Pensionsrückstellungen	0	0,0%
Landeszuweisungen	696.309	15,1%
Bundeszuweisungen	1.409.548	30,6%
Teilnehmergebühren	1.084.908	23,5%
Erstattung Bewirtschaftungsaufwend.	49.236	1,1%
Zinserträge	419	0,0%
Sonstige Erträge	131.735	2,9%
Außerordentliche Erträge	0	0,0%
Erträge insgesamt	4.611.252	

Aufwendungen	Betrag €	Anteil
Personalaufwendungen	1.970.837	42,8%
Pensions/- Beihilferückstellungen	107.008	2,3%
Versorgungsaufwendungen	463.092	10,1%
Honorare/Fahrtkosten für Dozenten	1.563.823	34,0%
Programmheft/ Öffentlichkeitsarbeit	55.665	1,2%
Rechnungsprüfung	31.025	0,7%
Bewirtschaftungsaufwend.	84.979	1,8%
Zinsverlust	0	0,0%
Sonstige Aufwendungen	326.182	7,1%
	4.602.611	



3.3. Ausblick

3.3.1. Ergebnisentwicklung

Die Volkshochschule Rhein-Erft schließt das Haushaltsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.641,38 € ab. Ursprünglich war für das Haushaltsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis unter Inanspruchnahme einer Änderung der Forderungen gegenüber den Verbandskommunen in Höhe von 197.286,00 € geplant.

Das Jahresergebnis wurde zudem durch die Auflösung von Rückstellungen für SodEG-Leistungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 67.404,21 € positiv beeinflusst. Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Sondereffekt, der bei der Beurteilung der nachhaltigen Ergebnisentwicklung zu berücksichtigen ist.

Insgesamt zeigt die Ergebnisentwicklung des Haushaltsjahres 2025, dass die strukturellen Belastungen insbesondere aus Tarifsteigerungen, Versorgungsaufwendungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die positive Ertragsentwicklung, vor allem im Integrationsbereich, kompensiert werden konnten.

Für die kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass die Belastungen auf der Aufwandsseite weiter zunehmen werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zu erwartenden Tarifsteigerungen, allgemeine Preissteigerungen sowie inflationsbedingte Kostenentwicklungen.

Darüber hinaus können sich aus der Umsetzung der Rechtsprechung des sogenannten Herrenberg-Urteils sowie aus möglichen Veränderungen der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen im Bereich der Integrations- und Flüchtlingspolitik zusätzliche finanzielle und organisatorische Auswirkungen ergeben. Insbesondere die Entwicklung der Nachfrage nach Integrationskursen und die Ausgestaltung der Förderbedingungen werden die zukünftige Ertragslage beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund wird die langfristige Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts maßgeblich von der Fähigkeit abhängen, die Erträge weiter zu steigern und bestehende Ertragsquellen zu sichern. Der Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft wird daher auch künftig besonderes Augenmerk auf eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Bildungsangebotes, eine hohe Auslastung der Kurse sowie die Akquise von Förder- und Projektmitteln legen.

Gleichzeitig werden die Aufwendungen kontinuierlich überprüft. Die Möglichkeiten zur Kostenreduzierung sind jedoch aufgrund des hohen Anteils der Personalaufwendungen und der Verpflichtung zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Kursangebotes begrenzt.

Insgesamt wird die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft in den kommenden Jahren wesentlich von der Entwicklung der Erträge, insbesondere im Integrationsbereich, sowie von den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängen.

3.3.2. Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätslage der Volkshochschule Rhein-Erft war im Berichtsjahr gemäß § 49 KomHVO NRW insgesamt geordnet und liegt bei 1.223.209,45 €. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich ein ausgeglichener Zahlungsmittelfluss. Die laufenden Einzahlungen reichten jederzeit aus, um die ordentlichen Auszahlungen vollständig zu decken.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit kam es zu einem planmäßigen Mittelabfluss. Diese Auszahlungen konnten durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln war jederzeit ausreichend, um die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sicherzustellen.

Die Liquiditätslage ist insgesamt als stabil und geordnet zu bewerten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt unter Beachtung einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze der stetigen Aufgabenerfüllung gemäß § 75 GO NRW.

Risiken für die zukünftige Liquiditätsentwicklung ergeben sich insbesondere durch die Umsetzung der Rechtsprechung des sogenannten Herrenberg-Urteils sowie aus möglichen Veränderungen der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen im Bereich der Integrations- und Flüchtlingspolitik, die zusätzliche finanzielle und organisatorische Auswirkungen ergeben.

4. Weitere Angaben

4.1. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag waren bei der VHS insgesamt 32 Beschäftigte tätig. Davon stand ein Mitarbeiter in einem Beamtenverhältnis und 31 Mitarbeitende waren tariflich beschäftigt.

Die tariflich Beschäftigten gliederten sich in 9 Vollzeit- und 22 Teilzeitbeschäftigte. Von den Teilzeitbeschäftigten waren drei geringfügig beschäftigt.

4.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.

bestätigt:

Brühl, den 08.10.2026



Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

aufgestellt:

Brühl, den 25.06.2026



Heike Pelzer
Verwaltungsleiterin